

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.01	0+002 - 0+056	Straßenbahn-Gleisanlage, Anpassungsbereich Weichenanlagen/Gleiskreuzung Albertplatz	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Erneuerung der Straßenbahntrasse einschl. Neubau der Weichenanlagen in der Antonstraße und Anpassung der Gleiskreuzung und Abzweige in die Bautzener Straße Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von ≥ 90 cm. Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3,00 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.02	0+056 - 0+294,50	Straßenbahn-Gleisanlage, baulich getrennter, besonderer Bahnkörper Albertplatz bis Katharinenstraße	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Straßenbahntrasse in Fester Fahrbahn als baulich getrennter, besonderer Bahnkörper einschl. Entwässerungseinrichtungen</p> <p>Ab Station 0+259 erfolgt die Trennung des westlichen Gleisbereiches von der Fahrbahn des MIV durch die Markierung eines straßenbündigen Bahnkörpers.</p> <p>An der Kreuzung Stetzscher Straße kreuzt der Radweg den besonderen Bahnkörper.</p> <p>Der Ausbau der Trasse erfolgt in einer Breite von mind. 6,50 m zzgl. Aufweitung in den Endbereichen</p> <p>Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, von Bussen im Linienverkehr und Rettungsfahrzeugen befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von $\geq 71,5$ cm.</p> <p>Anordnung von Abweisern auf Verkehrsinseln vor Beginn der baulich abgesetzten Bahnkörper</p> <p>Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3,00 m.</p> <p>Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.03	0+294,50 - 0+870	Straßenbahn-Gleisanlage, Katharinenstraße bis Bischofsweg	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Straßenbahntrasse in Fester Fahrbahn als vom MIV überfahrbare Gleisbereich einschl. Entwässerungseinrichtungen für die Gleise</p> <p>Der Ausbau der Trasse erfolgt in einer Breite von mind. 6,50 m zzgl. Aufweitung in den Bogen- und Haltestellenbereichen (Ausschließlich der separaten Linksabbiegespur zwischen den zwei Gleisbereichen zwischen Katharinenstraße und Lößnitzstraße)</p> <p>Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbare Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von $\geq 71,5$ cm.</p> <p>Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3,00 m (im Haltestellenbereich bis zu 7,65 m).</p> <p>Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen;</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.04	0+870 - 0+930, 4+360 - 4+410 Bischofsweg	Straßenbahn-Gleisanlage, Gleiskreuzung/Abzweiganlagen Königsbrücker Straße / Bischofsweg	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Straßenbahntrasse mit Gleiskreuzung und Abzweiganlagen in Fester Fahrbahn als vom MIV überfahrbarer Gleisbereich einschl. Entwässerungseinrichtungen für die Gleise</p> <p>Der Ausbau der Trasse erfolgt in einer Breite von mind. 6,50 m zzgl. Aufweitung in den Bogenbereichen</p> <p>Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von $\geq 71,5$ cm.</p> <p>Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3,00 m (in den Abzweigen bis zu 6,00 m).</p> <p>Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse mit Gleiskreuzung und Abzweiganlagen bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.05	0+930 – 1+200 und 1+242 1+465	Straßenbahn-Gleisanlage, baulich getrennter, besonderer Bahnkörper Bischofsweg bis Bauende mit Unterbrechung im Kreuzungsbereich Tannenstraße	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Straßenbahntrasse in Fester Fahrbahn als baulich getrennter, besonderer Bahnkörper einschl. Entwässerungseinrichtungen (Abschnittsweise als eingleisiger besonderer Bahnkörper und eingleisig vom MIV überfahrbarer Gleisbereich)</p> <p>Der Ausbau der Trasse erfolgt in einer Breite von mind. 3,50 m zzgl. Aufweitung in den Endbereichen</p> <p>Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, von Bussen im Linienverkehr und Rettungsfahrzeugen befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von $\geq 71,5$ cm.</p> <p>Anordnung von Abweisern auf Verkehrsinseln vor Beginn der baulich abgesetzten Bahnkörper</p> <p>Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3,00 m (im Haltestellenbereich bis zu 4,90 m).</p> <p>Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.06	1+465 - 1+565	Straßenbahn-Gleisanlage, Anpassungsbereich bis Stauffenbergallee	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Erneuerung der Straßenbahntrasse Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von ≥ 80 cm, einschl. Entwässerungseinrichtungen für die Gleise Der Gleisachsabstand beträgt mind. 2,60 m. Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen.
1.07	4+470 - 4+555 Bischofsweg	Straßenbahn-Gleisanlage Bischofsweg, Anpassungsbereich Dammweg bis Schönbrunnstraße	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Erneuerung der Straßenbahntrasse Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von ≥ 80 cm, einschl. Entwässerungseinrichtungen für die Gleise Der Gleisachsabstand beträgt mind. 2,55 m. Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.08	4+410 - 4+470 Bischofsweg	Straßenbahn-Gleisanlage Bischofsweg, Schönbrunnstraße bis Königsbrücker Straße	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Straßenbahntrasse in Fester Fahrbahn als vom MIV überfahrbare Gleisbereich einschl. Entwässerungseinrichtungen für die Gleise</p> <p>Der Ausbau der Trasse erfolgt in einer Breite von mind. 6,75 m zzgl. Aufweitung in den Bogen- und Haltestellenbereichen</p> <p>Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von $\geq 71,5$ cm.</p> <p>Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3,00 m (im Haltestellenbereich bis zu 3,90 m).</p> <p>Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen;</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.09	4+195 - 4+360 Bischofsweg	Straßenbahn-Gleisanlage Bischofsweg, Königsbrücker Straße bis Bauende Ost	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Straßenbahntrasse in Fester Fahrbahn als vom MIV überfahrbare Gleisbereich einschl. Entwässerungseinrichtungen für die Gleise</p> <p>Der Ausbau der Trasse erfolgt in einer Breite von mind. 6,75 m zzgl. Aufweitung in den Bogen- und Haltestellenbereichen</p> <p>Die Ausführung erfolgt als mit Asphalt eingedeckter, vom MIV befahrbarer Gleisbereich entsprechend den Anforderungen der Betriebsvorschrift der DVB AG und in einer Gesamtdicke von $\geq 71,5$ cm.</p> <p>Der Gleisachsabstand beträgt mind. 3m bzw. 2,60 m Angleich an Bestand (im Haltestellenbereich bis zu 3,95 m).</p> <p>Abschnittsweiser Aufbruch der vorhandenen Straßenbahntrasse bis 0,60 m neben der jeweils äußeren Schiene einschließlich verbleibender Restflächen zwischen den beiden Gleisen;</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.01	0+398 bis 0+447	Haltestelle „Louisenstraße“, landwärtige Richtung	Wartebereich, Einstiegshilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E), Dresdner Verkehrsbetriebe AG (U) Radfahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 39 m zzgl. Rampenbereiche und einer Breite des Wartebereiches von mind. 4,00 m einschließlich Entwässerungsanlagen neu hergestellt. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI), Haltestellenbeleuchtung, Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen und Fahrradbügeln neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.02	0+503 bis 0+555	Haltestelle „Louisenstraße“, stadtwärtige Richtung	Wartebereich, Einstiegshilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E), Dresdner Verkehrsbetriebe AG (U) Radfahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 42 m zzgl. Rampenbereiche und einer Breite des Wartebereiches von 4,00 m neu hergestellt. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI), Haltestellenbeleuchtung, Fahrkartenautomat, Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen und Fahrradbügeln neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.03	0+807 bis 0+852	Haltestelle „Bischofsweg“, stadtwärtige Richtung	Wartebereich, Einstiegshilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E), Dresdner Verkehrsbetriebe AG (U) Radfahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle zwischen Bau-km 0+942 und 0+965 wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 37 m zzgl. Rampenbereiche und einer Breite des Wartebereiches von 4,00 m einschließlich Entwässerungsanlagen neu hergestellt. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI), Haltestellenbeleuchtung, Fahrkartenautomat, Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen und Fahrradbügeln neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.04	0+811,36 bis 0+876,36	Haltestelle „Bischofsweg“, landwärtige Richtung	Wartebereich, Einstiegshilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E), Dresdner Verkehrsbetriebe AG (U) Fahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Kfz-Fahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 45 m zzgl. Rampenbereiche und einer Breite des Wartebereiches von 4,00 m einschließlich Entwässerungsanlagen neu hergestellt. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI), Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.05	1+145,30 bis 1+210,30	Haltestelle „Tannenstraße“, landwärtige Richtung	Gehweg- / Wartebereich, Einstieghilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Fahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle zwischen Bau-km 1+245 und 1+285 wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Kfz-Fahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 45 m zzgl. Rampenbereiche neu hergestellt. Die Breite des kombinierten Gehweg- und Wartebereiches beträgt 4,85 m einschließlich Entwässerungsanlagen. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI), Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen und Fahrradbügeln neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.06	1+243,56 bis 1+308,56	Haltestelle „Tannenstraße“, stadtwärtige Richtung	Gehweg- / Wartebereich: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Radfahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle zwischen Bau-km 1+175 und 1+210 wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Kfz-Fahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 45 m zzgl. Rampenbereiche neu hergestellt. Die Breite des kombinierten Gehweg- und Wartebereiches beträgt 4,20 m einschließlich Entwässerungsanlagen. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI), Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen und Fahrradbügeln neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.07	4+405 – 4+470 Bischofsweg	Haltestelle „Bischofsweg“ stadtwärtig (West)	Gehweg- / Wartebereich, Einstiegshilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Fahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle auf der südlichen Fahrbahnseite des Bischofsweges West wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Ausrüstungsgegenstände gehen an den Eigentümer zurück. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Kfz-Fahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 45 m zzgl. Rampenbereiche und einer Breite des kombinierten Gehweg- / Wartebereiches von 3,40 m -4,80 m einschließlich Entwässerungsanlagen neu hergestellt. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI) und Papierkorb neu ausgestattet. Die Haltestelle wird mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet (siehe lfd. Nr. 2.11). Für die Realisierung des neuen FGU-Standortes ist Grunderwerb notwendig.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.08	4+298 – 4+341 Bischofsweg	Haltestelle „Bischofsweg“ landwärtig (Ost)	Gehweg- / Wartebereich, Einstieghilfe: a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Radfahrbahn: a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Die vorhandene Haltestelle zwischen Bau-km 4+294 und 4+345 auf der nördlichen Fahrbahnseite des Bischofsweges Ost wird einschließlich Ausrüstung zurückgebaut. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn mit einer barrierefreien Nutzlänge von 43 m zzgl. Rampenbereiche und einer Breite des kombinierten Gehweg/Wartebereiches von 3,25 m einschließlich Entwässerungsanlagen neu hergestellt. Die Gestaltung des Blindenleitsystems und die Ausstattung erfolgen gemäß Unterlage 16.4. Die Haltestelle wird mit einer Stehle (mit DFI) und Papierkorb sowie zusätzlichen Sitzgruppen und Fahrradbügeln neu ausgestattet.
2.09	4+440 – 4+490 Bischofsweg	Bedarfshaltestelle „Bischofsweg“ landwärtig (West)	Gehweg- / Wartebereich: a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) Ausrüstung / Ausstattung: a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Auf der nördlichen Straßenseite des Bischofsweges (am Dammweg) wird eine Bedarfshaltestelle für die Dresdner Verkehrsbetriebe AG eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Haltestelle auf der Fahrbahn, die nicht barrierefrei ausgebildet wird. Die Haltestelle wird nur mit einer Stehle neu ausgestattet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.10	0+415 0+523 0+861 0+947 und 0+955 4+391	Rückbau FGU (Fahrgastunterstand)	a) JCDecaux / Wall GmbH (E/U) b) -	Der vorh. FGU Haltestelle „Louisenstraße“, östliche Fahrbahnseite, wird einschließlich Papierkorb zurückgebaut Der vorh. FGU Haltestelle „Louisenstraße“, westliche Fahrbahnseite, wird einschließlich Papierkorb zurückgebaut. Der vorh. FGU Haltestelle „Bischofsweg“ (Süd), östliche Fahrbahnseite, wird einschließlich Papierkorb zurückgebaut. Die vorh. FGUs Haltestelle „Bischofsweg“ (Nord), westliche Fahrbahnseite werden einschließlich Papierkorb zurückgebaut. Der vorh. FGU Haltestelle „Bischofsweg“ (West), südliche Fahrbahnseite, wird einschließlich Papierkorb zurückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.11	0+430	Errichtung FGU (Fahrgastunterstand)	a) - b) JCDecaux / Wall GmbH (E/U)	Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Louisenstraße“, östliche Fahrbahnseite, als Einzelelement.
	0+523	oder	oder	Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Louisenstraße“, westliche Fahrbahnseite, als Doppelelement.
	0+827	Errichtung FGU (Fahrgastunterstand), Gestalteter FGU ohne Werbeträger	a) - b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Bischofsweg“ (Nord), westliche Fahrbahnseite, als Doppelelement.
	0+849			Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Bischofsweg“ (Süd) östliche Fahrbahnseite, als Einzelelement.
	1+183			Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Tannenstraße“, östliche Fahrbahnseite, als Einzelelement.
	1+275			Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Tannenstraße“, westliche Fahrbahnseite, Einzelelement.
	4+425 Bischofsweg, West			Aufstellen eines neuen FGU für Haltestelle „Bischofsweg“ (West) südliche Fahrbahnseite, als Einzelelement.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.01	Gesamtes Baufeld Königsbrücker Straße	Fahrleitungsanlage, einschließlich Fahrleitungsmaste mit Fundament	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches der Königsbrücker Straße erfolgt die Erneuerung der Fahrleitungsanlage einschließlich Fahrleitungsmaste und Fundamente.</p> <p>Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlage errichtet (Kombimaste).</p> <p>Im Anpassungsbereich zwischen Bau-km 1+465 und Stauffenbergallee verbleibt die Fahrleitungsanlage im Bestand.</p>
3.02	Gesamtes Baufeld Bischofsweg	Fahrleitungsanlage, einschließlich Fahrleitungsmaste mit Fundament	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches zwischen Bau-km 4+195 und der Königsbrücker Straße wird unter Beibehaltung der vorhandenen Hausabspannungen die Fahrleitung erneuert.</p> <p>Zwischen Königsbrücker Straße und Dammweg erfolgt die Erneuerung der Fahrleitungsanlage einschließlich Fahrleitungsmaste und Fundamente.</p> <p>Im Bereich Bischofsplatz und Alaunplatz insgesamt vier Maste getauscht.</p> <p>Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlage errichtet (Kombimaste).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.03	0+000 bis 1+010	Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung, Albertplatz bis Paulstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches der Königsbrücker Straße wird die vorhandene öffentliche Beleuchtung zurückgebaut und neu gestaltet.</p> <p>Zwischen Albertplatz und Paulstraße kommen LED-Seilspannleuchten zum Einsatz.</p> <p>Die hohen Lichtmaste der Seilspannleuchten zwischen Albertplatz und Paulstraße werden mit zusätzlichen Steckdosen für Weihnachtsillumination ausgestattet.</p> <p>Im Bereich des Gehweges vor den Häusern Königsbrücker Straße 2 bis 6a werden als zusätzliche Gehwegbeleuchtung LED-Lichtstelen errichtet.</p> <p>Zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg wird auf beiden Seiten der Königsbrücker Straße eine zusätzliche Gehwegbeleuchtung angeordnet. Hierfür kommen zusätzlich LED-Mastansatzleuchten bzw. separate Lichtmaste zum Einsatz.</p> <p>Im Gehweg vor der Schauburg werden 3 Projektoren für Lichteffekte im Platzbereich an 2 separaten Masten errichtet (1 Mast in Kombination mit Gehwegbeleuchtung).</p> <p>Die Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung werden überwiegend in Kombination mit den Anlagen der Fahrleitung und der Lichtsignalanlage errichtet (Kombimaste).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.04	1+010bis 1+572	Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung, Paulstraße bis Bauende (einschließlich Anpassung bis Stauffenbergallee)	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches der Königsbrücker Straße wird die vorhandene öffentliche Beleuchtung zurückgebaut und neu gestaltet. Zwischen Paulstraße und Bauende kommen Mastansatzleuchten mit LED zum Einsatz. Die Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der Fahrleitung und der Lichtsignalanlage errichtet (Kombimaste).
3.05	0+410,50 und 0+434 0+517 und 0+543 1+158 und 1+195 1+266 und 1+288	Haltestellenbeleuchtung Königsbrücker Straße	a) - b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Im Zuge des Umbaus der Haltestellen der DVB AG muss teilweise eine separate Haltestellenbeleuchtung im Bereich der Warteflächen erfolgen. Dafür werden in den Bereichen der Straßenbahnhaltestellen „Louisenstraße“ und „Tannenstraße“ in beiden Richtungen zusätzliche Maststandorte einschließlich Fundamente eingeordnet. Die Anlagen der Haltestellenbeleuchtung werden teilweise mit den Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung errichtet (Kombimaste).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.06	Gesamtes Baufeld	Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung, Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches des Bischofsweges wird die vorhandene öffentliche Beleuchtung zurückgebaut und neu gestaltet.</p> <p>Die Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der Fahrleitung und der Lichtsignalanlage errichtet (Kombimaste).</p>
3.07	4+4338,50 , 4+415, 4+451	Haltestellenbeleuchtung Bischofsweg	a) - b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	<p>Im Zuge des Umbaus der Haltestellen der DVB AG muss eine separate Haltestellenbeleuchtung im Bereich der Warteflächen erfolgen. Dafür werden in den Bereichen der Straßenbahnhaltestellen „Bischofsweg“ in beiden Richtungen zusätzliche Maststandorte einschließlich Fundamente eingeordnet.</p>
3.08	0+000 bis 0+032,50	Lichtsignalanlage Albertplatz	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Die Maste der vorhandenen Lichtsignalanlage werden teilweise zurückgebaut und durch neue Maste einschließlich Fundament an neuen Standorten ersetzt.</p> <p>Die Kombination mit Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.09	0+294,50 0+240 bis 0+324,50	Lichtsignalanlage Königsbrücker Straße / Stetzscher Straße & Katharinenstraße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Alle Maste der Lichtsignalanlage werden an neuen Standorten einschließlich Fundament neu errichtet. Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ausgeführt. Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.
3.10	0+461 bis 0+495,50	Lichtsignalanlage Königsbrücker Straße / Löbnitzstraße / Louisenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Alle Maste der Lichtsignalanlage werden an neuen Standorten einschließlich Fundament neu errichtet. Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ausgeführt. Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	0+682,70	Lichtsignalanlage Fußgängerquerungen Eschenstraße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Alle Maste der Fußgänger-Lichtsignalanlage werden an neuen Standorten einschließlich Fundament neu errichtet.</p> <p>Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ausgeführt.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>
3.12	0+883 bis 0+930	Lichtsignalanlage Königsbrücker Straße / Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Alle Maste der stationären und provisorischen Lichtsignalanlage werden zurückgebaut. Es werden Maste an neuen Standorten einschließlich Fundament neu errichtet.</p> <p>Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ausgeführt.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	1+212 bis 1+242	Lichtsignalanlage Königsbrücker Straße / Tannenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Alle Maste der provisorischen Lichtsignalanlage werden zurückgebaut. Es werden Maste an neuen Standorten einschließlich Fundament neu errichtet.</p> <p>Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ausgeführt.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>
3.14	1+048,	Haltelichtanlagen Königsbrücker Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Der Mast der Haltlichtsignalanlage wird am neuen Standort einschließlich Fundament neu errichtet.</p> <p>Die Kombination mit Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	0+809,50, 1+150, 1+306,50	Signalquerschnitte Dynamische Zeitinseln (DZI) Königsbrücker Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Alle Maste der dynamischen Zeitinseln (DZI) werden an neuen Standorten einschließlich Fundament neu errichtet.</p> <p>Die neuen Maste werden teilweise in Kombination mit den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ausgeführt.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>
3.16	4+460 Bischofsweg West	Signalquerschnitt Dynamische Zeitinsel (DZI) Bischofsweg	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Der Mast der dynamischen Zeitinsel (DZI) wird am neuen Standort einschließlich Fundament neu errichtet.</p> <p>Die Kombination mit Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>
3.17	gesamter Ausbaubereich	Markierung und Beschilderung	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	Dreiecksinsel Albertplatz 0+062 0+193 0+555 1+498,50	Wegweisende / Vorwegweisende Beschilderung	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Der vorhandene Vorwegweiser verbleibt im Bestand Der vorhandene Tabellenwegweiser wird entsprechend der neuen Bordführung neu gesetzt. Der vorhandene Vorwegweiser wird im Zuge der Baumaßnahme entsprechend der neuen Bordführung versetzt. Der vorhandene Tabellenwegweiser (Parkleitsystem) wird in den neuen Seitenbereich oberhalb der Zufahrt Scheunenhofstraße versetzen. Der vorhandene Vorwegweiser wird entsprechend der neuen Bordführung in den neuen Seitenbereich versetzen Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.01	0+032,50 - 0+294,50	Fahrbahn Königsbrücker Straße, landwärtig, Albertplatz bis Katharinenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem separaten Gleiskörper.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Unterlage 5, die Befestigung entsprechend Unterlage 14.2.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+091 und 0+121 erfolgt die Einengung der Fahrbahn von zwei auf eine Fahrspur (Anschluss Knotenpunkt Albertplatz).</p>
4.02	0+032,50 - 0+294,50	Fahrbahn Königsbrücker Straße, stadtwärtig, Albertplatz bis Katharinenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem separaten Gleiskörper.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Unterlage 5, die Befestigung entsprechend Unterlage 14.2.</p> <p>Im Bereich 0+034 und 0+056 überfährt der Linksabbieger teilweise den Gleisbereich.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+111 und 0+161 erfolgt die Verziehung der Fahrbahn von drei auf eine Fahrspur (Anschluss Albertplatz).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.03	0+294,50 - 0+930	Fahrbahn Königsbrücker Straße, landwärtig, Katharinenstraße bis Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U, nur außerhalb des Gleisbereiches)	<p>Im angegebenen Abschnitt erfolgt die Führung des MIV zum größten Teil über den überfahrbaren Gleisbereich des ÖPNV. Zusätzliche Flächen des MIV gibt es wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einziehung der separaten Fahrspur Richtung Norden neben dem Gleisbereich zwischen Bau-km 0+294,50 und 0+383 • Zwischen Katharinenstraße und Lößnitzstraße wird eine separate Linksabbiegespur zwischen den zwei Gleisbereichen hergestellt. • Im Bereich Haltestelle „Bischofsweg“ Süd (0+0764 – 0+0889,50) erfolgt die Führung des MIV über die angehobene Fahrbahn neben der Einstiegshilfe der Haltestelle und über den Knotenpunkt Königsbrücker Straße / Bischofsweg neben dem landwärtigen Gleisbereich. <p>Die Ausbildung der Flächen für den MIV erfolgt entsprechend den Darstellungen im Lageplan und in den Regelquerschnitten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.04	0+294,50 - 1+041	Fahrbahn Königsbrücker Straße, stadtwärtig, Katharinenstraße bis Höhe Paulstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U, nur außerhalb des Gleisbereiches)	<p>Im angegebenen Abschnitt erfolgt die Führung des MIV zum größten Teil über den überfahrbaren Gleisbereich des ÖPNV. Zusätzliche Flächen des MIV gibt es wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Katharinenstraße und Bau-km 0+390 wird eine zusätzliche Fahrspur für den Geradeausfahrer Richtung Albertplatz hergestellt. Der Linksabbieger in die Katharinenstraße wird über den Gleisbereich geführt. • Zwischen Bau-km 0+984 und 1+041 erfolgt die Verschwenkung der Fahrspur des MIV neben den separaten stadtwärtigen Gleisbereich. <p>Die Ausbildung der Flächen für den MIV erfolgt entsprechend den Darstellungen im Lageplan und in den Regelquerschnitten.</p>
4.05	0+930 - 1+000	Fahrspur (Rechtsabbieger) Königsbrücker Straße, stadtwärtig, nördlich Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Herstellung einer separaten Rechtsabbiegespur entsprechend den Darstellungen im Lageplan und den Regelquerschnitten einschließlich Bord und Entwässerungseinrichtungen.</p> <p>Die Aufweitung erfolgt im Bereich Bau-km 0+094 bis 1+004.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.06	0+930 - 1+465	Fahrbahn Königsbrücker Straße, landwärtig, nördlich Bischofsweg bis Bauende	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem separaten Gleiskörper.</p> <p>Zwischen Bau-km 1+078 und 1+252,50 erfolgt der grundhafte Ausbau neben dem überfahrbaren Gleisbereich.</p> <p>Im Bereich Haltestelle „Tannenstraße“ (1+145,30 - 1+210,30) erfolgt die Führung des MIV über die angehobene Fahrbahn neben der Einstiegshilfe der Haltestelle.</p> <p>Die Ausbildung der Flächen für den MIV erfolgt entsprechend den Darstellungen im Lageplan und in den Regelquerschnitten.</p>
4.07	1+041 - 1+465	Fahrbahn Königsbrücker Straße, stadtwärtig, nördlich Bischofsweg bis Bauende	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem separaten Gleiskörper.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+988 und 1+041 und im Kreuzungsbereich der Tannenstraße erfolgt der Ausbau neben dem überfahrbaren Gleisbereich und im Bereich der Haltestelle „Tannenstraße“ stadtwärtig (1+243,56 - 1+308,56) als angehobene Fahrbahn neben der Einstiegshilfe der Haltestelle.</p> <p>Die Ausbildung der Flächen für den MIV erfolgt entsprechend den Darstellungen im Lageplan und in den Regelquerschnitten.</p>
4.08	1+465 bis Stauffenberg- allee	Fahrbahn Königsbrücker Straße, landwärtig	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem überfahrbaren Gleisbereich. entsprechend den Darstellungen im Lageplan zur Anpassung an den Bestand Stauffenbergallee.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.09	1+465 bis Stauffenberg-allee	Fahrbahn Königsbrücker Straße, stadtwärtig	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem überfahrbaren Gleisbereich entsprechend den Darstellungen im Lageplan zur Anpassung an den Bestand Stauffenbergallee.
4.10	4+195 – 4+229 Bischofsweg	Gerinne und Bord neben der Gleistrasse, landwärtig	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Im angegebenen Bereich wird neben der vom MIV überfahrbaren Straßenbahntrasse das Gerinne in einer Breite von 0,33 m einschließlich Bord und Entwässerungseinrichtungen für die Fahrbahn hergestellt.
4.11	4+204 – 4+316 Bischofsweg	Gerinne und Bord neben der Gleistrasse, stadtwärtig	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Im angegebenen Bereich wird neben der vom MIV überfahrbaren Straßenbahntrasse das Gerinne in einer Breite von 0,33 m einschließlich Bord und Entwässerungseinrichtungen für die Fahrbahn hergestellt.
4.12	1+078 - 1+252,50 Bischofsweg	Fahrbahn Bischofsweg, stadtwärtig, westlich Königsbrücker Straße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Grundhafter Ausbau der Fahrbahn neben dem überfahrbaren Gleisbereich. Im Bereich Haltestelle „Bischofsweg“ West (4+405 –4+470) erfolgt die Führung des MIV über die angehobene Fahrbahn neben der Einstiegshilfe der Haltestelle. Die Ausbildung der Flächen für den MIV erfolgt entsprechend den Darstellungen im Lageplan und in den Regelquerschnitten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.13	0+564 – 0+692 stadtwärtig	Mischverkehrsfläche	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Grundhafter Ausbau der Fahrbahn zwischen Scheunenhofstraße und Eschenstraße (parallel zur Königsbrücker Straße) als Mischverkehrsfläche entsprechend den Darstellungen in den Planunterlagen und einschließlich der Entwässerungseinrichtungen.
4.14	0-030 - 0+030	Radverkehrsanlagen Albertplatz	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Im Zuge des grundhaften Ausbaues der Königsbrücker Straße werden die vorhandenen Radverkehrsanlagen am Albertplatz entsprechend den Darstellungen im Lageplan der neuen Querschnittsaufteilung der Königsbrücker Straße angepasst.
4.15	0+034 1+465	Radverkehrsanlagen Königsbrücker Straße, landwärtig	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge des Grundhaften Ausbaues der Königsbrücker Straße wird zwischen Albertplatz und der nördlichen Baugrenze eine durchgängige Radverkehrsanlage entsprechend den Darstellungen im Lageplan und den Regelquerschnitten neu angeordnet.</p> <p>Die landwärtige Radverkehrsanlage wird als Radstreifen, wie in Unterlage 5 dargestellt, einschließlich Entwässerungseinrichtungen und zzgl. Bord hergestellt.</p> <p>Im Abschnitt der Haltestelle „Louisenstraße“ wird die Radverkehrsanlage als angehobene Radfahrbahn neben der Einstieghilfe ausgebildet. In den Haltestellen „Bischofsweg“ Süd und „Tannenstraße“ erfolgt die Führung neben der Fahrspur des MIV der angehobenen Fahrbahn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.16	0+034 1+465	Radverkehrsanlagen Königsbrücker Straße, stadtwärtig	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge des Grundhaftern Ausbaues der Königsbrücker Straße wird zwischen Albertplatz und der nördlichen Baugrenze eine durchgängige Radverkehrsanlage entsprechend den Darstellungen im Lageplan und den Regelquerschnitten neu angeordnet.</p> <p>Die stadtwärtige Radverkehrsanlage wird als Radstreifen, wie in Unterlage 5 dargestellt, einschließlich Entwässerungseinrichtungen und zzgl. Bord hergestellt.</p> <p>In den Abschnitten der Haltestellen „Louisenstraße“ (0+503 – 0+555) und „Bischofsweg“ Süd (0+804 – 0+851) wird die Radverkehrsanlage als angehobene Radfahrbahn neben der Einstieghilfe ausgebildet. In der Haltestelle „Tannenstraße“ (1+243 – 1+308) erfolgt die Führung neben der Fahrspur des MIV der angehobenen Fahrbahn.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+983 und 1+041 wird der Radstreifens für die Einordnung der separaten Rechtsabbiegespur (vom Norden kommend in den Bischofsweg West) vom Fahrbahnrand an den überfahrbaren Gleisbereich Richtung Stadt verschwenkt. Die Rückführung an den Fahrbahnrand erfolgt über den Knotenpunkt Königsbrücker Straße / Bischofsweg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.17	1+465 - 1+487	Radverkehrsanlage Anpassungsbereich Königsbrücker Straße, landwärtig	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Im angegebenen Bereich erfolgt die Entlassung der separaten Radverkehrsanlage und die Rückführung der Radfahrer in den Bereich des MIV über die Anordnung eines Schutzstreifens. Die Anpassung des neuen Querschnittes der Königsbrücker Straße an die Stauffenbergallee erfolgt durch einen grundhaften Ausbau der Fahrspuren einschließlich der Borde, Entwässerungseinrichtungen und Gehwege.
4.18	1+465 - 1+485	Radverkehrsanlage Anpassungsbereich Königsbrücker Straße, stadtwärtig	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Im angegebenen Bereich erfolgt die Überleitung der Radfahrer vom „Gehweg – Radfahrer frei“ auf die separate Radverkehrsanlage. Die Anpassung des neuen Querschnittes der Königsbrücker Straße an die Stauffenbergallee erfolgt durch einen grundhaften Ausbau der Fahrspuren einschließlich der Radverkehrsanlage, Borde, Entwässerungseinrichtungen und Gehwege.
4.19	4+246 - 4+505 Bischofsweg	Radverkehrsanlage Bischofsweg Nord	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Im Zuge des grundhaften Ausbaues der Königsbrücker Straße wird im angegebenen Bereich entlang des Bischofsweges auf der nördlichen Fahrbahnseite ein Radverkehrsanlage (Schutzstreifen / Radfahrstreifen) entsprechend den Darstellungen im Lageplan und den Regelquerschnitten einschließlich Bord und Entwässerungseinrichtungen neu angeordnet. In dem Haltestellenbereich „Bischofsweg“ Ost (4+294 - 4+345) erfolgt die Führung der Radfahrer über eine angehobene Radfahrbahn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.20	4+207 - 4+513 Bischofsweg	Radverkehrsanlage Bischofsweg Süd	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge des grundhaften Ausbaues der Königsbrücker Straße wird im angegebenen Bereich entlang des Bischofsweges auf der südlichen Fahrbahnseite ein Schutzstreifen für die Fahrradfahrer entsprechend den Darstellungen im Lageplan und den Regelquerschnitten einschließlich Bord und Entwässerungseinrichtungen neu angeordnet.</p> <p>Östlich der Förstereistraße erfolgt die Entlassung der Radfahrer auf den gemeinsamen Nutzungsbereich von ÖPNV und MIV (überfahrbarer Gleisbereich).</p> <p>In der Haltestelle „Bischofsweg“ West (4+405 – 4+470) erfolgt die Führung des Schutzstreifens mit dem MIV über die angehobene Fahrbahn.</p> <p>Im Bereich der Ladezone (Bischofsweg Ost, 4+286 – 4+312) ist der Schutzstreifen für die Fahrradfahrer zeitlich begrenzt unterbrochen.</p>
4.21	0+331 - Bauende einschl. Anpassungs- bereich Stauffenberg- allee	Parkstellflächen, Neubau Königsbrücker Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Der Neubau der PKW-Parkstellflächen entlang der Königsbrücker Straße erfolgt entsprechend der Darstellung im Lageplan und in den Regelquerschnitten.</p> <p>Stadtwärtig sind hierfür Abschnitte zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg vorgesehen, landwärtig zwischen Katharinenstraße und Bauende.</p> <p>Der Bord zwischen Fahrbahn und Parkstreifen wird überfahrbar gestaltet.</p> <p>Die Parkstellplätze beinhalten Standorte für Rollstuhlbenutzer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.22	Försterei- straße bis Schoenbrunn- straße	Parkstellflächen, Neubau Bischofsweg	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Der Bord zwischen Fahrbahn und Parkstreifen wird überfahrbar gestaltet. Die Parkstellplätze im Bereich Bischofsweg West sind für Taxen vorgesehen.
4.23	0+498 – 0+957	Ladezonen, Königsbrücker Straße Neubau	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Der Neubau der Ladezonen entlang der Königsbrücker Straße erfolgt grundhaft gemäß Darstellung im Lageplan. Der Bord zwischen Fahrbahn und Ladezone wird überfahrbar gestaltet. 0+498 – 0+523 östlich Straßenseite 0+778 – 0+794 östlich Straßenseite 0+933 – 0+957 östlich Straßenseite
4.24	4+292 – 4+312 Bischofsweg	Ladezone, Bischofsweg Neubau	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Der Neubau der Ladezone auf dem Bischofsweg Ost erfolgt grundhaft gemäß Darstellung im Lageplan. Der Bord zwischen Fahrbahn und Ladezone wird überfahrbar gestaltet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.01	0+000 bis 0+034	Einmündung Königsbrücker Straße in Albertplatz	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Bereich Albertplatz erfolgt die Anpassung der neu angelegten Radverkehrsanlagen in der Königsbrücker Straße an die vorhandenen Anlagen des Albertplatzes entsprechend den Darstellungen im Lageplan. Die Anpassung erfolgt weitestgehend im nördlichen Quadranten des Albertplatzes, grundhaft einschließlich der Bord und Entwässerungseinrichtungen.</p> <p>Das Gerinne wird zum Teil als Pendelrinne ausgeführt.</p> <p>Zusätzlich erfolgt eine Bordanpassung an der Dreiecksinsel im süd- westlichen Quadranten zwischen Bautzner Straße und Albertplatz sowie Markierungsarbeiten.</p>
5.02	0+233 bis 0+265,50	Einmündung Stetzscher Straße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Stetzscher Straße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlage 5.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.03	0+294,50 – 0+324,50	Einmündung Katharinenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Katharinenstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Im grundhaft auszubauenden Bereich wird dabei eine separate Radverkehrsanlage auf der südlichen Fahrbahnseite neu angeordnet.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlage 5.</p> <p>Im Einmündungsbereich wird eine Lichtsignalanlage neu angeordnet (Ifd. Nr. 3.09).</p> <p>Die Anpassung der Katharinenstraße im Fahrbahnbereich beinhaltet den Übergang der südlichen separaten Radverkehrsanlage in den Mischverkehr.</p>
5.04	0+464 – 0+489,50	Einmündung Löbnitzstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Löbnitzstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlage 5.</p> <p>Im grundhaft auszubauenden Bereich wird dabei ein Schutzstreifen für Radfahrer auf der nördlichen Fahrbahnseite geplant.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.05	0+468,50 – 0+487	Einmündung Louisenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Louisenstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst. Die Anpassung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlage 5.</p> <p>Im grundhaft auszubauenden Bereich wird dabei vor der Lichtsignalanlage (LSA) auf einer Länge von ca. 12 m eine separate Radverkehrsanlage (Aufstellfläche vor LSA) auf der nördlichen Fahrbahnseite geplant.</p>
5.06	0+558 – 0+567	Einmündung Scheunenhofstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Scheunenhofstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, an den neuen Querschnitt der Königsbrücker Straße angepasst. Die Anpassung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlage 5.</p> <p>Dabei wird die Scheunenhofstraße zur Königsbrücker Straße hin geöffnet und verkehrsrechtlich als Einbahnstraße in Richtung Dammweg festgelegt. Gleichzeitig wird die Anbindung an die Königsbrücker Straße wird als Gehwegüberfahrt analog der Grundstückszufahrten gestaltet</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.07	0+592 – 0+605,50	Einmündung Jordanstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Jordanstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>
5.08	0+619,50 – 0+637,50	Einmündung Schweppnitzer Straße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Schweppnitzer Straße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, an die geplante Mischverkehrsfläche angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.09	0+687 – 0+704	Einmündung Eschenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Eschenstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, an den neuen Querschnitt der Königsbrücker Straße angepasst.</p> <p>Dabei wird die Anbindung an die Königsbrücker Straße als Gehwegüberfahrt analog der Grundstückszufahrten gestaltet</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>
5.10	0+883 – 0+936	Kreuzung Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird die Kreuzung Königsbrücker Straße / Bischofsweg, einschließlich der Entwässerungsanlagen und Gehwege sowie Seitenbereiche, lage- und höhenmäßig umgebaut.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahnen und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlagen 5.</p> <p>Zusätzlich zu den bestehenden Verkehrseinrichtungen werden separate Radverkehrsanlagen hergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.11	1+002,50 – 1+018	Einmündung Paulstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Paulstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>
5.12	1+116,50 – 1+128	Einmündung Eberswalder Straße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Eberswalder Straße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst. Dabei wird die Anbindung als Gehwegüberfahrt analog der Grundstückszufahrten gestaltet</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.13	1+212 – 1+243,50	Kreuzung Tannenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird die Kreuzung Königsbrücker Straße / Tannenstraße, einschließlich der Entwässerungsanlagen und Gehwege sowie Seitenbereiche, lage- und höhenmäßig umgebaut.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahnen und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlagen 5.</p> <p>Zusätzlich zu den bestehenden Verkehrseinrichtungen werden separate Radverkehrsanlagen hergestellt.</p>
5.14	1+307 – 1+319	Einmündung Ahornstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Ahornstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Dabei wird die Anbindung als Gehwegüberfahrt analog der Grundstückszufahrten gestaltet</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.15	1+380 – 1+391	Einmündung Lärchenstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Lärchenstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst. Dabei wird die Anbindung als Gehwegüberfahrt analog der Grundstückszufahrten gestaltet</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>
5.16	4+504 – 4+516 Bischofsweg	Kreuzung Dammweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Kreuzung Bischofsweg / Dammweg zum Teil lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.17	4+460 – 4+483 Bischofsweg	Einmündung Schönbrunnstraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme zur Königsbrücker Straße wird die vorhandene Einmündung „Schönbrunnstraße“ lage- und höhenmäßig, einschließlich der Entwässerungseinrichtungen und der zugehörigen Gehwege, angepasst. Dabei kommt die Einmündung zum Teil in der Haltestelle „Bischofsweg West“ zu liegen. Dabei wird die Anbindung als Gehwegüberfahrt analog der Grundstückszufahrten gestaltet.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in den Unterlagen 5.</p>
5.18	4+215 – 4+246 Bischofsweg	Kreuzung Förstereistraße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird die Kreuzung Bischofsweg / Förstereistraße, einschließlich der Entwässerungsanlagen und Gehwege sowie Seitenbereiche, lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Fahrbahnen und Gehwege erfolgt entsprechend der Beschreibung in Unterlage 1 und den Darstellung in der Unterlagen 5.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.01	0+032,50 1+465	Gehweg östlich, entlang Königsbrücker Straße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Gehwegbereiche ab dem Bord zur Fahrbahn bzw. zu den Park- und Ladezonen bis an die vorhandene bzw. neu zu setzende Gehwegrücklage einschließlich Neu-/ Ersatzneubau von Entwässerungseinrichtungen und einschließlich Ausbau der Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Unterlage1, 5 und 14.</p> <p>Im Bereich von Fußgängerquerungen werden Bordabsenkungen einschließlich Blindenleitstreifen angeordnet.</p>
6.02	0+032,50 1+465	Gehweg westlich, entlang Königsbrücker Straße	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Gehwegbereiche ab dem Bord zur Fahrbahn bzw. zu den Park- und Ladezonen bis an die vorhandene bzw. neu zu setzende Gehwegrücklage einschließlich Neu-/ Ersatzneubau von Entwässerungseinrichtungen und einschließlich Ausbau der Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Unterlage1, 5 und 14.</p> <p>Im Bereich von Fußgängerquerungen werden Bordabsenkungen einschließlich Blindenleitstreifen angeordnet.</p> <p>Der vorhandene befestigte Seitenbereich zwischen Scheunenhofstraße und Eschenstraße mit Parknutzung wird zurückgebaut und entsprechend des neuen Querschnittes der Königsbrücker Straße gestaltet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.03	1+465 bis Stauffenberg-allee	Gehweg östlich, entlang Königsbrücker Straße, Anpassung	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Gehwegbereiche ab dem Bord zur Fahrbahn bzw. zu den Parkstellflächen bis an die vorhandene Gehwegrücklage einschließlich Neu-/ Ersatzneubau von Entwässerungseinrichtungen und einschließlich Ausbau der Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Lageplan, die Befestigung analog der Angaben bis Bau-km 1+465.</p> <p>Im Bereich von Fußgängerquerungen werden Bordabsenkungen einschließlich Blindenleitstreifen angeordnet.</p>
6.04	1+465 bis Stauffenberg-allee	Gehweg westlich, entlang Königsbrücker Straße, Anpassung	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Gehwegbereiche ab dem Bord zur Fahrbahn bzw. zu den Parkstellflächen bis an die vorhandene Gehwegrücklage einschließlich Neu-/ Ersatzneubau von Entwässerungseinrichtungen.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Lageplan, die Befestigung analog der Angaben bis Bau-km 1+465.</p> <p>Im Bereich von Fußgängerquerungen werden Bordabsenkungen einschließlich Blindenleitstreifen angeordnet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.05	4+200 – 4+515	Gehweg südlich, entlang Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Gehwegbereiche ab dem Bord zur Fahrbahn bzw. zu den Park- und Ladezonen bis an die vorhandene bzw. neu zu setzende Gehwegrücklage einschließlich Neu-/ Ersatzneubau von Entwässerungseinrichtungen und einschließlich Ausbau der Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Unterlage1, 5 und 14.</p> <p>Im Bereich von Fußgängerquerungen werden Bordabsenkungen einschließlich Blindenleitstreifen angeordnet.</p>
6.06	4+200 – 4+507	Gehweg nördlich, entlang Bischofsweg	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der Gehwegbereiche ab dem Bord zur Fahrbahn bzw. zu den Park- und Ladezonen bis an die vorhandene bzw. neu zu setzende Gehwegrücklage einschließlich Neu-/ Ersatzneubau von Entwässerungseinrichtungen und einschließlich Ausbau der Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken.</p> <p>Die Gestaltung erfolgt gemäß Unterlage1, 5 und 14.</p> <p>Im Bereich von Fußgängerquerungen werden Bordabsenkungen einschließlich Blindenleitstreifen angeordnet.</p>
6.07	zwischen Albertplatz und Bischofsweg	Freiflächengestaltung westlich, entlang Königsbrücker Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	<p>abschnittsweiser grundhafter Ausbau von Seitenbereichen / Freiflächen gemäß Kennzeichnung im Lageplan (U5) ohne Sitzbank im Bereich Gleichrichterunterwerk sowie Entlüftungsschacht</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.01	gesamtes Baufeld,	Baumfällungen	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U), private Eigentümer b) -	Die in den Unterlagen 5, 9 und 19 gekennzeichneten Bäume sind zu fällen und ihre Wurzelstöcke zu roden.
7.02	gesamtes Baufeld ohne Darstellung im Lageplan	Baumbestand	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U) bzw. private Eigentümer	Die in den Unterlagen 5, 9 und 19 gekennzeichneten Bäume entlang der Königsbrücker Straße sind einschließlich ihrer Wurzelbereiche während der Bauzeit durch entsprechende Maßnahmen zu sichern. Die vorhandenen Pflanzgruben sind der Neuplanung anzupassen. Ebenso sind ist die vorhandene Bepflanzung (Bäume, Sträucher) in den Vorgärten der Anlieger während der Bauzeit zu schützen.
7.03	gesamtes Baufeld	Baum- Neupflanzungen	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	In den Unterlagen 5, 9 und 19 sind die Standorte für Neupflanzungen von Bäumen entlang der Königsbrücker Straße, des Bischofsweges und der Tannenstraße dargestellt. Die Pflanzgruben werden zum Teil als offene Baumscheiben ausgebildet oder mit begehbarem Material abgedeckt. Neupflanzungen beinhalten Schutzeinrichtungen und Bewässerungsanlagen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.04	ohne Darstellung im Lageplan	Baum- Neupflanzungen, Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	In den Unterlagen 9 und 19 sind Landschaftspflegerische Maßnahmen (Ersatzpflanzungen) außerhalb der Baufelder zur Königsbrücker Straße in den Stadtteil Hellerau und Pillnitz beschrieben.
7.05	0-017,50 – 0-010 0+034 - 0+093 0+191 – 0+245	Grünflächen / Beete im öffentlichen Straßenraum	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) / Eigentümer b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Anpassung der Grünfläche auf der Dreiecksinsel zwischen Antonstraße und Albertplatz entsprechend der Neuordnung der Radverkehrsanlage. Die im östlichen Seitenbereich vorhandenen zwei Grünflächen (Hochbeete, privater Eigentümer) werden verbunden. Die Einfassung wird neu gesetzt und höhenmäßig der Neuplanung der Königsbrücker Straße angepasst. Die Grünfläche geht in das Eigentum der Stadt über. Anpassung der vorhandenen Grünflächen im westlichen Seitenbereich entsprechend der neuen Gehwegrücklage (Bestandteil Freiflächengestaltung).
7.06	ohne Darstellung im Lageplan	Nisthilfen und Ersatzquartiere	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Für jeden zu fällenden Baum mit Quartiereignung für Fledermäuse oder mit Eignung für Höhlenbrüter sind als Ersatz Fledermauskästen bzw. Nistkästen vor Beginn der Fällarbeiten in umliegenden Gebieten anzubringen. Die genaue Anzahl und die genauen Standorte werden in den weiteren Planungsphasen entsprechend den Empfehlungen im Artenschutzgutachten festgelegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.07	0+530 - 0+770 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Kaitzbach Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Sohle und Ufer des Baches werden entsiegelt und der Bach wird zusätzlich auf 180 m offengelegt. Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4
7.08	0+595 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Brücke 1 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Ersatzneubau einer bestehenden Fußgängerbrücke aus Beton (Neu: Widerlager Gabione, Stahlträger, Laufbelag Holz) Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4
7.09	0+695 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Brücke 2 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Neubau einer Fußgängerbrücke (Widerlager Gabione, Stahlträger, Laufbelag Holz) Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4
7.10	0+760 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Brücke 3 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Ersatzneubau einer bestehenden Betonbrücke; Herstellung aus Betonfertigteilen Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.11	0+810 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Brücke 4 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Ersatzneubau einer bestehenden Fußgängerbrücke aus Beton (Neu: Widerlager Gabione, Stahlträger, Laufbelag Holz) Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4
7.12	0+880 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Brücke 5 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Neubau einer Brücke an Stelle eines bestehenden Rohrdurchlasses (Widerlager Gabione, Stahlträger, Laufbelag Holz) Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4
7.13	0+508 - 0+523 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Stützwand 1 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Ersatzneubau für baufällige Ufermauer aus Beton Herstellung als Gabionenwand, Rückverankerung: bewehrte Erde Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4
7.14	0+824 - 0+870 Darstellung im Lageplan 18.2.1	Stützwand 2 Externe Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U) b) Landeshauptstadt Dresden (E) Dresdner Bäder GmbH (U)	Ersatzneubau für baufällige Ufermauer aus Beton Herstellung als Gabionenwand, Rückverankerung: bewehrte Erde Siehe Unterlage 9, 18.1 bis 18.3 und 19.4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.01	0+044,50 – 0+050,50	Sitzgelegenheiten / Bänke	a) Eigentümer (E/U) b) -	Die auf der Hochbeeteinfassung (östlicher Seitenraum) angebrachten Sitzgelegenheiten werden im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut.
8.02	0+142 – 0+231	Poller, öffentlicher Verkehrsraum, Rückbau	a) Eigentümer (E/U) b) -	Die im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Poller werden zurückgebaut.
8.03	0+210 – 0+214 0+235 – 0+239,50 0+245 0+806 – 0+811	Fahnenmaste, öffentlicher Verkehrsraum, Rückbau	a) Eigentümer (E/U) b) -	Die im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Fahnenmaste werden zurückgebaut.
8.04	0+280,50	Entlüftung Tiefgarage	a) und b) Eigentümer (E/U)	Die im öffentlichen Verkehrsraum befindliche Entlüftungsanlage der Tiefgarage des Gebäude Haus Nr. 20 (Sparkasse) verbleibt lagemäßig im Bestand und wird bauzeitlich gesichert. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine höhenmäßige Anpassung an den grundhaften Ausbau des östlichen Gehweges.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.05	0+288 0+447 4+394 Bischofsweg West	Telefonzelle	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Die vorhandene Telefonzelle der Deutschen Telekom im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße ist im Zuge der Baumaßnahme durch den Eigentümer zurückzubauen. Ein neuer Standort für eine Ersatzmaßnahme ist im Lageplan dargestellt.</p> <p>Die vorhandene Telefonzelle der Deutschen Telekom im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße ist im Zuge der Baumaßnahme durch den Eigentümer zurückzubauen. Ein neuer Standort für eine Ersatzmaßnahme ist im Lageplan dargestellt.</p> <p>Die vorhandene Telefonsäule der Deutschen Telekom im Knotenpunktbereich Königsbrücker Straße / Bischofsweg (nord-westlicher Quadrant) ist im Zuge der Baumaßnahme durch den Eigentümer zurückzubauen. Ein neuer Standort für eine Ersatzmaßnahme ist im Lageplan dargestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2 Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.06	Baufeld zwischen Katharinen- straße und Paulstraße 4+270 Bischofsweg ost	Parkscheinautomat und Hinweisschild Rückbau	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) -	Die vorhandenen Parkscheinautomaten im Gehwegbereich werden zzgl. der Hinweisschilder zurückgebaut.
8.07	Gesamtes Baufeld Königsbrücker Straße und Bischofsweg	Parkscheinautomat und Hinweisschild Neubau	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	In den grundhaft auszubauenden Gehweg- und Seitenbereichen der Königsbrücker Straße und des Bischofsweges werden neue Parkscheinautomaten zzgl. Hinweisschilder aufgestellt.
8.08	zwischen Katharinen- straße und Louisenstraße	Fahrradbügel, Rückbau	a) Landeshauptstadt Dresden, private Eigentümer (E/U) b) -	Die im Baufeld befindlichen Fahrradbügel im östlichen Seitenbereich werden zurückgebaut.
8.09	0+373 – 1+258 4+207 – 4+458 Bischofsweg	Fahrradbügel, Neuanordnung	a) - b) Eigentümer (E/U)	Im Zuge des Bauvorhabens werden im öffentlichen Verkehrsraum (Gehwege und Haltestellenbereiche) neue Fahrradbügel an neuen Standorten angeordnet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.10	0+386 4+417 Bischofsweg West	Briefkastenanlagen Deutsche Post	a) und b) Eigentümer (E/U)	Die vorhandenen Briefkastenanlagen (2 Briefkästen Deutsche Post) werden im Zuge der Baumaßnahme hinter die neue Gehwegrücklage versetzt. Der an der Hauswand angebrachte Briefkasten verbleibt im Bestand und wird bauzeitlich gesichert.
8.11	0+303 4+448 Bischofsweg West	Briefkastenanlagen Post Modern	a) und b) Eigentümer (E/U)	Die vorhandene Briefkastenanlage im Seitenbereich Königsbrücker Straße / Ecke Katharinenstraße wird bauzeitlich gesichert. Die vorhandene Briefkastenanlage im Seitenbereich südlicher Gehweg Bischofsweg West wird bauzeitlich gesichert.
8.12	Lößnitzstraße südlicher Seitenbereich – externes Baufeld / 0+561 Königsbrücker Straße	Wertstoffcontainer	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Abbau der Wertstoffcontainer bei Bau-km 0+561 auf der Königsbrücker Straße (Höhe Scheunenhofstraße) und Neubau einer Unterflur-Container-Anlage (UFA) auf dem Flurstück 725/6 (lfd. Nr. 9.21) hinter der vorhandenen Gehwegrücklage auf der Südseite der Lößnitzstraße

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.13	1+065 und 1+066 1+235,50 Tannenstraße Ost 1+505	Paketzustellanlage	a) und b) Eigentümer (E/U)	Die am Rand des Baufeldes befindlichen Paketzustellanlagen sind bauzeitlich zu sichern. Die im nördlichen Gehwegbereich der Tannenstraße Ost befindliche Paketzustellanlage wird bauzeitlich zurückgebaut und in neuer Gehwegrücklage (außerhalb der Gehwegfurt) wieder aufgestellt Die im Anpassungsbereich zur Stauffenbergallee befindliche Paketzustellanlage verbleibt im Bestand und ist bauzeitlich zu sichern.
8.14	1+468	Metallsockel	a) Eigentümer (E/U) b) –	Der im Anpassungsbereich an den Bestand der Stauffenbergallee befindliche Metallsockel wird zurückgebaut (östlicher Seitenbereich).
8.15	1+480	Baumschutzbügel	a) Eigentümer (E/U) b) –	Die im Anpassungsbereich an den Bestand der Stauffenbergallee befindlichen Baumschutzbügel werden zurückgebaut (östlicher Seitenbereich).
8.16	Lößnitzstraße, nördlicher Gehweg 0+940	Schaltschrank Öffentliche Beleuchtung Rückbau	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) –	Der vorh. Schaltschrank der Öffentlichen Beleuchtung im nördlichen Gehwegbereich der Lößnitzstraße wird zurückgebaut. Der vorh. Schaltschrank der Öffentlichen Beleuchtung im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße wird zurückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.17	0+088 – 0+091 1+237 Tannenstraße Ost	Schaltschrank Öffentliche Beleuchtung Bestand	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Die 3 Schaltschränke der Öffentlichen Beleuchtung im westlichen Seitenraum der Königsbrücker Straße werden bauzeitlich demontiert und nach Beendigung der Baumaßnahme am gleichen Standort wieder aufgestellt. Der im Baufeld Tannenstraße Ost, nördlicher Seitenbereich befindliche Schaltschrank der Öffentlichen Beleuchtung verbleibt im Bestand und ist bauzeitlich zu sichern und ggf. höhenmäßig anzupassen.
8.18	Lößnitzstraße, nördlicher Gehweg 0+939	Schaltschrank Öffentliche Beleuchtung Neubau	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Neubau eines Schaltschranks für die Öffentliche Beleuchtung im nördlichen Gehwegbereich der Lößnitzstraße. Neubau eines Schaltschranks für die Öffentliche Beleuchtung im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße
8.19	0+604, 0+622, 0+655 0+860 Bischofsweg West nördlicher Gehweg	Sicherungskasten Öffentliche Beleuchtung Rückbau	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) –	Rückbau vorh. Seilhaken, Steigleitung und Sicherungskasten auf westlicher Gehwegseite der Königsbrücker Straße. Rückbau vorh. Seilhaken, Steigleitung (unter Putz) und Sicherungskasten auf westlicher Gehwegseite / Schauburg der Königsbrücker Straße. Rückbau vorh. Ausleger, Steigleitung und Sicherungskasten auf nördlicher Gehwegseite des Bischofswegs (West).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.20	0+468,50 0+887 0+890 0+897 0+939 1+242	Schaltschrank LSA Rückbau	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U) b) –	Rückbau von LSA-Steuergerät und FM-Verteiler im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße Rückbau Schaltschrank für die LSA im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße Rückbau Schaltschrank für die LSA im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße Rückbau Schaltschrank für die LSA im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße Rückbau Schaltschrank für die LSA im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße Rückbau Schaltschrank für die LSA im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. 21	0+297 Lößnitzstraße, nördlicher Gehweg 0+705 0+857 1+245	Schaltschrank LSA Neubau	a) – b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Neubau von LSA-Steuergerät und FM-Verteiler im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße Neubau von LSA-Steuergerät und FM-Verteiler im nördlichen Gehwegbereich der Lößnitzstraße Neubau von LSA-Steuergerät und FM-Verteiler im nördlichen Gehwegbereich der Eschenstraße Neubau von LSA-Steuergerät und FM-Verteiler im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße (separater Gestaltungsbereich) Neubau von LSA-Steuergerät und FM-Verteiler im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. 22	0+050 0+352 0+465 0+797 0+887 0+940 1+093 0+4463 Bischofsweg West	Schaltschrank DVB Rückbau	a) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U) b) –	Rückbau zweier DVB-Schaltschränke im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau eines DVB-Schaltschranks im westlichen Seitenbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau von drei DVB-Schaltschränken im westlichen Seitenbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau eines DVB-Schaltschranks im westlichen Seitenbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau eines DVB-Schaltschranks im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau zweier DVB-Schaltschränke im westlichen Seitenbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau eines DVB-Schaltschranks im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau eines DVB-Schaltschranks im südlichen Gehwegbereich des Bischofsweges West.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.23	0+054 0+070 0+047 0+162 0+279 0+465 0+705 0+859 0+941	Schaltschrank DVB Neubau	a) – b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Neubau eines DVB-Schaltschranks (OKV) im östlichen Seitenbereich (Grünfläche) der Königsbrücker Straße. Neubau eines DVB-Schaltschranks (Weichensteuerung) im östlichen Seitenbereich (Grünfläche) der Königsbrücker Straße. Neubau eines DVB-Schaltschranks (OKV) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau eines DVB-Schaltschranks (OKV) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau zweier DVB-Schaltsschränke (OKV und OKFV) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau zweier DVB-Schaltsschränke (2x OKV) im nördlichen Gehwegbereich der Eschenstraße. Neubau eines DVB-Schaltschranks (Weichensteuerung) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau zweier DVB-Schaltsschränke (OFKV und Weichensteuerung) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+032			Neubau zweier DVB-Schaltsschränke (2x OKV) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
	1+244			Neubau eines DVB-Schaltsschranks (OFKV) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
	1+460			Neubau eines DVB-Schaltsschranks (OKV) im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
	4+430 Bischofsweg West			Neubau eines DVB-Schaltsschranks (Weichensteuerung) im südlichen Gehwegbereich der Bischofsweges West.
	4+450 Bischofsweg West			Neubau eines DVB-Schaltsschranks (OKV) im südlichen Gehwegbereich der Bischofsweges West.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.24	0+304 0+387 0+416 Lößnitzstraße, nördlicher Gehweg 0+798 1+140	Schaltschrank SachsenEnergie Elt NS/MS, Rückbau	a) SachsenEnergie AG (E/U) b) –	Rückbau Schaltschrank Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Schaltschrank Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Schaltschrank Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Schaltschrank Elt NS im nördlichen Gehwegbereich der Lößnitzstraße. Rückbau Schaltschrank Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Schaltschrank Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.25	0+558 0+606 0+623 0+746 0+790 0+826 1+018 1+379	Schaltschrank SachsenEnergie Elt NS/MS, Bestand	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Schaltschrank Elt NS im südlichen Gehwegbereich der Scheunenhofstraße bauzeitlich sichern. Schaltschrank Elt NS im nördlichen Gehwegbereich der Jordanstraße bauzeitlich sichern. Schaltschrank Elt NS im südlichen Gehwegbereich der Schweppnitzer Straße bauzeitlich sichern. Schaltschrank Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße bauzeitlich sichern. Schaltschrank Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße bauzeitlich sichern. Schaltschrank Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße bauzeitlich sichern. Je ein Schaltschrank Elt NS im östlichen und westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße bauzeitlich sichern. Je ein Schaltschrank Elt NS im östlichen und westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße bauzeitlich sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.27	0+387	Schaltschrank SachsenEnergie Elt NS/MS, Neubau	a) – b) SachsenEnergie AG (E/U)	Neubau Schaltschrank Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
8.28	0+189 0+216 0+292 0+352 0+468 0+819 0+828	Hausanschlusskasten SachsenEnergie Elt NS/MS, Rückbau	a) SachsenEnergie AG b) -	Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im östlichen Fahrbahnbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im östlichen Fahrbahnbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schrank im westlichen Fahrbahnbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+948			Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
	0+965			Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
	1+220			Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schrank im westlichen Fahrbahnbereich der Königsbrücker Straße.
	1+242			Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im südlichen Gehwegbereich der Tannenstraße.
	1+484			Rückbau 2x Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.
	4+259 Bischofsweg Ost			Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im südlichen Gehwegbereich des Bischofswegs (Ost).
	4+297 Bischofsweg Ost			Rückbau Hausanschlusskasten Elt NS im nördlichen Gehwegbereich des Bischofswegs (Ost).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.29	Gesamtes Baufeld	Hausanschlusskasten SachsenEnergie Elt NS/MS, Bestand	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Vorhandene Hausanschlüsse Elt NS sind im gesamten Baufeld bauzeitlich zu sichern.
8.30	0+771 - 0+784 1+027 4+488 - 4+505 Bischofsweg West	Hausanschlusskasten SachsenEnergie Elt NS/MS, umsetzen	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Der bei Bau-km 0+784 vorhandene Hausanschlusskasten Elt NS für Telekom im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße ist im Zuge der Baumaßnahme mit dem Schaltschrank Telekom zu versetzen. Der bei Bau-km 1+027 vorhandene Hausanschlusskasten Elt NS für Telekom im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße ist im Zuge der Baumaßnahme mit dem Schaltschrank Telekom zu versetzen. Der bei Bau-km 4+505 vorhandene Hausanschlusskasten Elt NS für Telekom im nördlichen Gehwegbereich des Bischofswegs ist im Zuge der Baumaßnahme mit dem Schaltschrank Telekom zu versetzen.
8.31	0+192 0+217 0+297	Hausanschlusskasten SachsenEnergie Elt NS/MS, Neubau	a) – b) SachsenEnergie AG (E/U)	Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schränke im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+353 Lößnitzstraße, nördlicher Gehweg 0+705 0+731 0+829 0+857 0+949 0+961			Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schränke im nördlichen Gehwegbereich der Lößnitzstraße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schränke im nördlichen Gehwegbereich der Eschenstraße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schränke im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+220 1+243 1+247 4+260 Bischofsweg Ost 4+297 Bischofsweg Ost			Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im südlichen Gehwegbereich der Tannenstraße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS für DVB-Schrank im westlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS für LSA-Schränke im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße. Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im südlichen Gehwegbereich des Bischofswegs (Ost). Neubau Hausanschlusskasten Elt NS im nördlichen Gehwegbereich des Bischofswegs (Ost).
8.32	0+939	Schaltschrank SachsenEnergie Fm, Rückbau	a) SachsenEnergie AG b) -	Rückbau eines Fm-Schaltschrankes im westlichen Seitenbereich der Königsbrücker Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.33	Lößnitzstraße, nördlicher Gehweg Tannenstraße südlicher Gehweg	Schaltschrank SachsenEnergie Fm, Bestand	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Schaltschrank Fm im nördlichen Gehwegbereich der Lößnitzstraße bauzeitlich sichern. Schaltschrank Fm im südlichen Gehwegbereich der Tannenstraße bauzeitlich sichern.
8.34	0+900	Schaltschrank SachsenEnergie Fm, Neubau	a) – b) SachsenEnergie AG (E/U)	Neubau Schaltschrank Fm im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße (Ecke Bischofsweg Ost).
8.35	0+585	Schaltschrank Telekom , Bestand	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Schaltschrank der Telekom im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße verbleibt im Bestand und ist bauzeitlich sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.36	0+770 1+025 4+501 Bischofsweg West	Schaltschrank Telekom, Umsetzen	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Der bei Bau-km 0+783 im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße vorhandene Schaltschrank der Telekom wird im Zuge der Baumaßnahme an den neuen Standort im östlichen Gehwegbereich versetzt.</p> <p>Der bei Bau-km 1+025 im östlichen Gehwegbereich der Königsbrücker Straße vorhandene Schaltschrank der Telekom wird im Zuge der Baumaßnahme auf Grund der Querschnittneugestaltung an den neuen Standort im östlichen Gehwegbereich versetzt.</p> <p>Der bei Bau-km 4+501 im nördlichen Gehwegbereich des Bischofswegs (West) vorhandene Schaltschrank der Telekom wird im Zuge der Baumaßnahme an den neuen Standort im nördlichen Gehwegbereich versetzt.</p>
8.37	4+423 Bischofsweg West	Schaltschrank Vodafone, Bestand	a) und b) Vodafone Deutschland GmbH (E/U)	Schaltschrank der Vodafone Kabel Deutschland GmbH im nördlichen Gehwegbereich des Bischofsweges West verbleibt im Bestand und ist bauzeitlich sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.01	0+024 – 0+097	Flurstück 788/7 788/8 Haus Nr. 2a	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen (Treppenanlagen, Rampe) zu dem Gebäude einschließlich Anpassung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen. Der vorh. Papierkorb bei Bau-km 0+069 ist bauzeitlich an anderem Standort aufzustellen.
9.02	0+034 – 0+047	Flurstück 2859/1 Haus Nr. 2	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandenen Zugänge und Rücklagen vor dem Gebäude. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen sind vor Baubeginn abzubauen.
9.03	0+047 – 0+094	Flurstück 2858 Haus Nr. 4a / 6a	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandenen Zugänge und Rücklagen vor dem Gebäude. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen sind vor Baubeginn abzubauen.
9.04	0+094 – 0+115	Flurstück 2857/2	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze erfolgt die höhenmäßige Anpassung an die vorhandene Freifläche und den vorhandenen Grünstreifen entlang der Grundstückzufahrt. Das vorhandene Kunstbauwerk (Stehlen) wird bauzeitlich gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.05	0+096 – 0+113,50	Flurstück 788/5 Haus Nr. 5	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandenen Zufahrt und das Gebäude.
9.06	0+113,50 – 0+134	Flurstück 787/1 Haus Nr. 7	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an die vorhandenen Zufahrt und das Gebäude entsprechend der Darstellung in Unterlagen 5. Die vorhandene Grundstückseinfriedung wird zurückgebaut. Der Ersatzneubau erfolgt auf ca. 20m Länge in neuer Gehwegrücklage unter Verwendung / entsprechend der ausgebauten Materialien. Es sind 3 Baumfällungen notwendig.
9.07	0+115,50 – 0+142	Flurstück 761 Haus Nr. 8	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt, Zuwegung und das Gebäude entsprechend Darstellung in Unterlage 5. Die vorhandene Einbauten (Pflanzkübel, Poller, Fahnenmaste, Entwässerungsanlagen) werden zurückgebaut

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.08	0+134 – 0+161,50	Flurstück 786/1 Haus Nr. 9	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt und das Gelände entsprechend Darstellung in Unterlage 5. Die vorhandene Grundstückseinfriedung wird zurückgebaut. Der Ersatzneubau erfolgt auf ca. 25m Länge in neuer Gehwegrücklage unter entsprechend und teilweise unter Verwendung der ausgebauten Materialien. Die vorhandenen Einbauten (Werbeträger) werden im Zuge der Baumaßnahme hinter die neue Einfriedung versetzt. Für die Baufreiheit sind 2 Baumfällungen notwendig.
9.09	0+139,5 – 0+171	Flurstück 762/3	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt und das Gelände.
9.10	0+161,50 – 0+191	Flurstück 785 Haus Nr. 11	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Einfriedung und die Zufahrt einschließlich Toranlage.
9.11	0+171 – 0+228	Flurstück 764/2 Haus Nr. 12a und 14	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt und die Gebäude.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.12	0+193,50 – 0+219	Flurstück 784/1 Haus Nr. 13	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Seitenbereich der Königsbrücker Straße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an den Gestaltungsbereich zur Königsbrücker Straße einschließlich Anpassung der Grundstückszufahrt.
9.13	0+219 - 0+245,50	Flurstück 781 Haus Nr. 15	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Seitenbereich der Königsbrücker Straße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an den Gestaltungsbereich zur Königsbrücker Straße einschließlich Anpassung der Grundstückszuwegung. Entlang der Grundstücksgrenze zur Stetzscher Straße erfolgt die höhenmäßige Anpassung an den grundhaften Ausbau des Gehwegbereiches der Stetzscher Straße.
9.14	0+228 – 0+253	Flurstück 765 Haus Nr. 16	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt und das Gebäude.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.15	0+253 – 0+277	Flurstück 766/2 Haus Nr. 18	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt und das Gebäude entsprechend Darstellung in Unterlage 5. Die vorhandene Grundstückseinfriedung wird zurückgebaut. Es erfolgt ein Ersatzneubau auf ca. 23m Länge. Die vorhandene nördliche Zufahrt in das Grundstück wird dementsprechend einschließlich der Toranlage lage- und höhenmäßig angepasst. Die vorhandene Briefkastenanlage wird an einen neuen Standort in Höhe der nördlichen Zufahrt versetzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.16	0+262 – 0+303,50	Flurstück 732 Haus Nr. 17	a) und b) Eigentümer (E/U)	<p>Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt, Zuwegungen und das Gelände /Gebäude entsprechend Darstellung in Unterlage 5.</p> <p>Längs der neuen Grundstücksgrenze (einschließlich Stetzscher Straße) wird eine neue Gehwegrücklage gesetzt.</p> <p>Die Anpassung an den neuen Querschnitt der Königsbrücker Straße erfolgt auf der gesamten Fläche zwischen neuer Gehwegrücklage und Gebäude.</p> <p>Die Entlüftungsanlage der Tiefgarage wird bauzeitlich gesichert.</p> <p>Die vorh. Bäume, Poller, Beleuchtungspoller und andere Einbauten werden bauzeitlich gesichert bzw. bauzeitlich abgebaut.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+280,50 und 0+303,50 erfolgt der Umbau des gesamten Bereiches zwischen neuer Gehwegrücklage und Gebäude zur Realisierung von Parkstellplätze einschließlich Ersatzneubau der Entwässerungsanlagen und Neuordnung der Werbeträger und Parkhinweise.</p> <p>Die bestehende Feuerwehrezufahrt wird lage- und höhenmäßig angepasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.17	0+277 – 0+303,50	Flurstück 767/a Haus Nr. 20	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Katharinenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt und das Gebäude einschließlich der Entlüftung der Tiefgarage und des Zugangsbereiches. Der vorhandene Briefkasten (post Modern) im Zugangsbereich ist zur Gewährleistung der Baufreiheit bauzeitlich zu versetzen.
9.18	0+303,50 – 0+339	Flurstück 731/2	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandenen Zufahrten, die Treppenanlage und die vorhandene Grundstückseinfriedung einschl. vorhandener Entwässerungsanlagen. Zwischen Bau-km 0+303,50 und 0+306,50 wird zur Gewährleistung der notwendigen Gehwegbreite die vorhandene Grundstückseinfriedung abgebrochen und durch einen Neubau entsprechend Darstellung in Unterlage 5 auf ca. 4m Länge ersetzt.
9.19	0+318	Flurstück 780/a Katharinenstraße Nord	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Katharinenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.20	0+318 – 0+347	Flurstück 780	a) und b) Eigentümer (E/U)	<p>Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Katharinenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gelände / die Bebauung des Flurstückes.</p> <p>Die Unterlagen berücksichtigen den Bauantrag und dessen Umsetzung für die Gebäude Königsbrücker Straße 22-24 auf den Flurstücken 780 und 779/2.</p> <p>Hierfür wird in der Katharinenstraße im Zuge der Baumaßnahme eine neue Zufahrt zum Flurstück geplant.</p>
9.21	0+339 – 0+468 und Löbnitzstraße Süd	Flurstück 725/6 Haus Nr. 20	a) und b) Eigentümer (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 0+339 und 0+468 erfolgt entlang der geplanten Grundstücksgrenze die lage- und höhenmäßige Anpassung an den grundhaften Ausbau der Königsbrücker Straße entsprechend der Darstellung in der Unterlage 5.</p> <p>Das Vordach des Postgebäudes bleibt erhalten.</p> <p>Der vorhandene Bauzaun um den nördlichen Eingangsbereich zur Post wird im Zuge der Baumaßnahme versetzt.</p> <p>Entlang der vorhandenen Gehwegrücklage in der Löbnitzstraße wird im Zuge der Baumaßnahme auf dem Flurstück in einem externen Baufeld eine Unterflur-Container-Anlage (UFA) als Ersatzstandort für den Containerplatz Höhe Scheunenhofstraße hergestellt (siehe Lfd. Nr. 8.12).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.22	0+347 – 0+372	Flurstück 779/2	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gelände / die Bebauung des Flurstückes. Die Unterlagen berücksichtigen den Bauantrag und dessen Umsetzung für die Gebäude Königsbrücker Straße 22-24 auf den Flurstücken 780 und 779/2 einschließlich Grundstückszufahrt.
9.23	0+372 – 0+397	Flurstück 778/1 Haus Nr. 26	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Zufahrtsbereich und Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.24	0+397 – 0+423,50	Flurstück 777 Haus Nr. 28	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Zuwegungen und vorhandene Entwässerungseinrichtungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.25	0+397,50 – 0+439	Flurstück 2446/7	a) und b) Eigentümer (E/U)	Auf dem Grundstück erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an den westlichen Gehweg der Königsbrücker Straße und Maßnahmen im Rahmen der Freiflächengestaltung zur Königsbrücker Straße.
9.26	0+424 – 0+447	Flurstück 735 Haus Nr. 30	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Zuwegungen und vorhandene Entwässerungseinrichtungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.27	0+447 – 0+471,50 und Louisenstraße Süd	Flurstück 736 Haus Nr. 32	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Louisenstraße bzw. der geplanten Grundstücksgrenze im Bereich der Zufahrt erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude, die Zufahrt, die Zuwegungen und vorhandene Entwässerungseinrichtungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.28	0+471,50 Louisenstraße Süd	Flurstück 736/b Haus Nr. 2 (Louisenstraße)	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Louisenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt, der Zuwegungen und vorhandenen Entwässerungseinrichtungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.29	0+486 Louisenstraße Nord	Flurstück 704/a Haus Nr. 3 (Louisenstraße)	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Louisenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.30	0+486 – 0+770 und Louisenstraße Nord	Flurstück 704/4 Haus Nr. 34	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Louisenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.31	0+483,50 – 0+510 und Lößnitzstraße Nord	Flurstück 717/1 Haus Nr. 31	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Lößnitzstraße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen entsprechend der Darstellung in der Unterlage 5. Die vorhandene Freiflächengestaltung (Beete und Bepflanzung) wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Gebäudezugänge werden einschließlich der Entwässerungseinrichtungen höhenmäßig angepasst. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.32	0+510 – 0+533,50	Flurstück 716/1 Haus Nr. 31	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Lößnitzstraße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen entsprechend der Darstellung in der Unterlage 5. Die vorhandene Freiflächengestaltung (Beete und Bepflanzung) wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Gebäudezugänge werden einschließlich der Entwässerungseinrichtungen höhenmäßig angepasst. Vorhandene stationäre und temporäre private Straußenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.33	0+520,50 – 0+549,50	Flurstück 704/1 Haus Nr. 38	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und Zuwegungen.
9.34	0+533,50 – 0+555	Flurstück 716/a	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Scheunenhofstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen und Entwässerungseinrichtungen.
9.35	0+549,50 – 0+565,50	Flurstück 705/a Haus Nr. 40	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und Zuwegungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.36	0+565,50 – 0+578,50	Flurstück 706/c Haus Nr. 42	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und Zuwegungen.
9.37	0+566,50 – 0+586	Flurstück 716/c Haus Nr. 37	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zur Mischverkehrsfläche (Lfd. Nr. 4.13) und dem Gehweg Scheunenhofstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Anpassung der Zuwegungen.
9.38	0+578 – 0+593,50 und Jordanstraße Süd	Flurstück 706/d Haus Nr. 44	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Jordanstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen.
9.39	0+586 – 0+604	Flurstück 716/d Haus Nr. 39	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zur Mischverkehrsfläche (Lfd. Nr. 4.13) erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Anpassung der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.40	0+605 – 0+624 und Jordanstraße Nord	Flurstück 707/a Haus Nr. 46	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Jordanstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.41	0+604 – 0+622	Flurstück 716/e Haus Nr. 41	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zur Mischverkehrsfläche (Lfd. Nr. 4.13) und dem Gehweg Schweppnitzer Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Anpassung der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.42	0+635 – 0+655	Flurstück 707/l Haus Nr. 48	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Sitzgelegenheiten,...) sind abzubauen.
9.43	0+635 – 0+655	Flurstück 707/b Haus Nr. 50	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.
9.44	0+635,50 – 0+655	Flurstück 715/c Schweppnitzer Straße Nord Haus Nr. 2	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zur Mischverkehrsfläche (Lfd. Nr. 4.13) und der Schweppnitzer Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Anpassung der Zuwegungen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.45	0+655 – 0+678,50	Flurstück 707/9 Haus Nr. 52	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen im Baufeld (Werbeträger, Pflanzkübel,...) sind abzubauen.
9.46	0+655 – 0+669	Flurstück 715/2 Haus Nr. 43	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zur Mischverkehrsfläche (Lfd. Nr. 4.13) erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Anpassung der Zuwegungen.
9.47	0+669 – 0+688	Flurstück 715/a Eschenstraße Süd, Haus Nr. 1	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zur Mischverkehrsfläche (Lfd. Nr. 4.13) und der Eschenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich Anpassung der Zuwegungen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Sitzgelegenheiten,...) sind abzubauen.
9.48	0+678,50 – 0+705	Flurstück 707/k Haus Nr. 54	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.49	0+705 – 0+731	Flurstück 707/h Haus Nr. 56	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.50	0+705 Eschenstraße Nord	Flurstück 2438/2 und Flurstück 1589/c Eschenstraße Nord	a) und b) Eigentümer (E/U) Trafo-Station: a) DREWAG GmbH (E/U) b) -	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Eschenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Grundstückseinfriedung. Auf beiden Grundstücken erfolgt der Rückbau der vorhandenen Trafo-Station der SachsenEnergie einschließlich Leitungsbestand.
9.51	0+731,50 – 0+755	Flurstück 709 Haus Nr. 58	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradstände,...) sind abzubauen.
9.52	0+733,50 – 0+769	Flurstück 1589/f Haus Nr. 47	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude / die Grundstückseinfriedungen einschließlich Anpassung der Zufahrten und Zuwegungen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5 und Unterlage 16.9.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.53	0+755 – 0+773	Flurstück 710/1 Haus Nr. 60	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.
9.54	0+769 – 0+798,50	Flurstück 1589/i Haus Nr. 49	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen entsprechend der Darstellung in der Unterlage 5. Die vorhandene Freiflächengestaltung vor dem Gebäude (Beete und Bepflanzung) wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahnenmaste,...) sind abzubauen.
9.55	0+773 – 0+794,50	Flurstück 710 Haus Nr. 62	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.56	0+794,50 – 0+812	Flurstück 710/f Haus Nr. 64	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.
9.57	0+798,50 – 0+827	Flurstück 1589/3 Haus Nr. 51	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude / die Grundstückseinfriedungen einschließlich Anpassung der Zufahrt, Zuwegungen und der Toranlage entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahnenmaste, Pflanzkübel,...) sind abzubauen.
9.58	0+812 – 0+826	Flurstück 711/p Haus Nr. 66	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Pflanzkübel,...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.59	0+826 – 0+842	Flurstück 711/a Haus Nr. 68	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Pflanzkübel, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.
9.60	0+827 – 0+856	Flurstück 1589/5 Haus Nr. 53	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Pflanzkübel,...) sind abzubauen.
9.61	0+842 – 0+869	Flurstück 711/1 Haus Nr. 70	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.62	0+855,50 – 0+890 und 4+390 – 4+418,50 (Bischofsweg)	Flurstück 2232 Schauburg	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und zum Bischofsweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.
9.63	0+869 – 0+885	Flurstück 711/f Haus Nr. 72	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.
9.64	0+885 – 0+903 und 4+327,50 – 4+351 (Bischofsweg)	Flurstück 711/g Haus Nr. 74	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.65	0+920,50 – 0+944 und 4+300 – 4+346 (Bischofsweg)	Flurstück 1622/2 Haus Nr. 76	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße bzw. zur geplanten Grundstücksgrenze zum Bischofsweg erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Das Vordach entlang des Gebäudes wird gesichert. Vorhandene stationäre und temporäre private Straußenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.
9.66	0+924 – 0+939 und 4+379 – 4+408 (Bischofsweg)	Flurstück 1609/1 Haus Nr. 57	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg Bischofsweg bzw. zur geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt zur Tiefgarage, der Zuwegungen und vorhandenen Entwässerungseinrichtungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straußenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer, Beleuchtung, Poller,...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.67	0+939 – 0+965	Flurstück 1609 Haus Nr. 59	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt der grundhafte Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Grundstückseinfriedung auf ca. 31 m einschließlich Toranlage und Werbeträger versetzt. Für die vorhandene Hecke ist eine Ersatzpflanzung hinter dem neuen Standort der Einfriedung vorgesehen. Die Zufahrt innerhalb des Grundstückes wird lage- und höhenmäßig angepasst, der Stellplatz zwischen Gebäude und Gehweg umgebaut.
9.68	0+944 – 0+976	Flurstück 1622/3 Haus Nr. 76a	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Das Vordach entlang des Gebäudes wird gesichert. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Fahrradständer,...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.69	0+965 – 1+015,50	Flurstück 1608 Haus Nr. 61a / 61b	a) und b) Eigentümer (E/U)	<p>Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt der grundhafte Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Freiflächengestaltung vor dem Gebäude lage- und höhenmäßig angepasst. Die vorhandenen Werbeträger werden hinter die neue Gehwegrücklage versetzt. Die vorhandenen Strauchpflanzungen werden zum Teil gerodet und durch neue ersetzt. Auf dem Grundstück werden 3 Bäume gefällt.</p> <p>Die Zufahrt innerhalb des Grundstückes wird lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Die Gehwegrücklage wird im Bereich der Zuwegung bei Bau-km 0+991 überfahrbar gestaltet. Die dort vorhandenen Poller werden hinter die neue Gehwegrücklage versetzt.</p>
9.70	0+976 – 0+982	Flurstück 1622/4 Haus Nr. 76a	a) und b) Eigentümer (E/U)	<p>Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen.</p> <p>Das Vordach entlang des Gebäudes wird gesichert.</p> <p>Vorhandene stationäre und temporäre private Straußenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.71	0+982 – 1+003,50	Flurstück 1622/g Paulstraße Süd, Haus Nr. 2	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Paulstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Das Vordach entlang des Gebäudes wird gesichert. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.72	1+015,50 – 1+040,50	Flurstück 1607/5 Haus Nr. 63	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt, der Zuwegung und des Parkplatzbereiches. Für die Erreichbarkeit der Parkfläche auf dem Grundstück wird die Gehwegrücklage in diesem Abschnitt überfahrbar gestaltet
9.73	1+016,50 – 1+065	Flurstück 1968 Haus Nr. 78 und Paulstraße Nord, Haus Nr. 1	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Paulstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen.
9.74	1+040,50 – 1+066	Flurstück 1607/3 Haus Nr. 65	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt zum Parkplatz und der Zuwegungen. Der Baum bei Bau-km 1+044 wird auf Grund seines bestehenden Schadenbildes im Zuge der Baumaßnahme gefällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.75	1+065 – 1+219,50	Flurstück 2865/17 Haus Nr. 80 und Tannenstraße Süd-Ost	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Tannenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die Grundstückseinfriedung einschließlich der Zufahrt Königsbrücker Straße und der Zuwegungen.
9.76	1+066 – 1+089,50	Flurstück 1606 Haus Nr. 67	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt, der Zuwegungen und der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen.
9.77	1+089,50 – 1+116,50	Flurstück 1606/2 Haus Nr. 69 und Eberswalder Straße Süd	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Eberswalder Straße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt zur Tiefgarage und der Zuwegungen wie in Unterlage 5 dargestellt. Die privaten Werbeträger sind zu versetzen.
9.78	1+128 – 1+153,50	Flurstück 1605/c Haus Nr. 71 und Eberswalder Straße Nord	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Eberswalder Straße und zur Königsbrücker Straße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an den grundhaften Ausbau des westlichen Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Grundstückseinfriedung auf einer Länge von ca. 33 m versetzt und die anschließende Grünfläche angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.79	1+153,50 – 1+174	Flurstück 1605 Haus Nr. 73	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt der Ausbau des westlichen Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Die neue Gehwegrücklage (Bord) stellt die neue Grundstücksgrenze dar. Die Zufahrt und die Zuwegungen werden lage- und höhenmäßig angepasst. Für die im Zuge der Baumaßnahme gerodeten Bodendecker erfolgen Ersatzpflanzungen hinter der neuer Gehwegrücklage.
9.80	1+174 – 1+194,50	Flurstück 1604 Haus Nr. 75	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt der Ausbau des westlichen Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Die neue Gehwegrücklage (Bord) stellt die neue Grundstücksgrenze dar. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Zuwegungen und Parkflächen vor dem Gebäude werden im Zuge der Baumaßnahme lage- und höhenmäßig angepasst.
9.81	1+194,50 – 1+220,50	Flurstück 1604/b Haus Nr. 77 und Tannenstraße Süd-Ost	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße bzw. zur Tannenstraße erfolgt der grundhafte Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme werden die vorhandenen Grünflächen / Beete entlang der Königsbrücker Straße der neuen Gehwegrücklage in Lage und Höhe angepasst. Für die zu rodenden Hecken sind Ersatzpflanzungen hinter der neuen Gehwegrücklage vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.82	Tannenstraße Süd-West	Flurstück 1604/c Tannenstraße Haus Nr. 1	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Tannenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt.
9.83	Tannenstraße Süd-West	Flurstück 1604/a Tannenstraße Haus Nr. 5	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Tannenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt und Zuwegung.
9.84	Tannenstraße Nord-West	Flurstück 1603/c Tannenstraße Haus Nr. 44	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Tannenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zuwegung.
9.85	Tannenstraße Nord-West	Flurstück 1603/b Tannenstraße Haus Nr. 42	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Tannenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.86	1+237 – 1+265,50 und Tannenstraße Nord-West	Flurstück 1603/a	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße und zur Tannenstraße erfolgt der Ausbau des Gehweges und der Fahrbahn entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme werden die vorhandene Grundstückseinfriedung und der Zaun auf ca. 41 m zurückgebaut. Der Zaun wird hinter der neuen Gehwegrücklage wieder hergestellt. Der vorhandene Werbeträger wird entsprechend Bestand ebenfalls hinter die neue Gehwegrücklage versetzt. Die Zufahrt von der Königsbrücker Straße auf das Grundstück entfällt. Die Zufahrt von der Tannenstraße wird einschließlich der Toranlage angepasst.
9.87	1+237 – 1+300,50	Flurstück 2257/2 Haus Nr. 84 und Tannenstraße Nord-Ost	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten bzw. vorhandenen Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Tannenstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Die Zuwegung (Treppenaufgang) Ecke Königsbrücker Straße / Tannenstraße wird im Zuge der Baumaßnahme geschlossen, die Grundstückseinfriedung einschließlich Säulen und Zaunelemente angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.88	1+265,50 – 1+286	Flurstück 1603 Haus Nr. 81	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt der Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Grundstückseinfriedung einschließlich Tor- und Briefkastenanlage auf ca. 20 m Länge versetzt. Der Zugang bei Bau-km 1+278 wird dabei geschlossen und der Stellplatz für die Müllcontainer und die Zufahrt der neuen Gehwegrücklage angepasst. Auf dem Flurstück wird 1 Baum gefällt.
9.89	1+286 – 1+289,50	Flurstück 1602 Zufahrt	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt der Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Grundstückszufahrt einschließlich Mauer, Tor-, Briefkasten- und Gegensprechanlage der neuen Gehwegrücklage angepasst.
9.90	1+289,50 – 1+307,50	Flurstück 1601/a Haus Nr. 85 und Ahornstraße Süd	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße bzw. zur Ahornstraße erfolgt der Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Die vorhandenen Parkflächen, die Zuwegungen und der Standort der Müllcontainer werden lage- und höhenmäßig der neuen Gehwegrücklage angepasst. Im Zuge der Baumaßnahme wird eine Grundstücksüberfahrt bei Bau-km 1+304 durch eine Absenkung der Gehwegrücklage gewährleistet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.91	1+300,50 – 1+350,50	Flurstück 2257/1 Haus Nr. 86	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrten und der vorhandenen Entwässerungsanlagen.
9.92	1+318,50 – 1+337	Flurstück 1601/b Haus Nr. 87 und Ahornstraße Nord	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße bzw. zur Ahornstraße erfolgt der Ausbau des Gehweges entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme werden die anschließenden Grünflächen und die Zuwegung zum Gebäude der neuen Gehwegrücklage lage- und höhenmäßig angepasst. Für die zu rodende Hecke sind Ersatzpflanzungen vorgesehen. Die vorhandene Beleuchtung Ecke Königsbrücker Straße / Ahornstraße wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Vorhandene stationäre und temporäre private Ausstattungen (Fahrradständer,...) sind zu entfernen.
9.93	1+337 – 1+351	Flurstück 1600/g	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Vorhandene stationäre und temporäre private Ausstattungen (Fahrradständer,...) sind zu entfernen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.94	1+350,50 – 1+396,50	Flurstück 2867/4 Haus Nr. 86	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Einfriedung.
9.95	1+351 – 1+379,50	Flurstück 2630 Haus Nr. 91 und Lärchenstraße Süd	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Lärchenstraße erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen der Einfriedung bzw. der Zuwegungen und Freiflächen sowie Anpassungen an die vorh. Treppe vor dem Gebäude entsprechend den Darstellungen in der Unterlage 5.
9.96	1+391 – 1+416	Flurstück 1786 Haus Nr. 93 und Lärchenstraße Nord	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße und der Lärchenstraße erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung an die vorhandene Einfriedung bzw. an die Zuwegungen und Freiflächen vor dem Gebäude entsprechend den Darstellungen in der Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Grundstückseinfriedung (Sockelmauer) Ecke Königsbrücker Straße / Lärchenstraße auf ca. 5 m Länge versetzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.97	1+396,50 – 1+569 (Stauffenberg- allee)	Flurstück 1965/68 Haus Nr. 88	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zur Königsbrücker Straße erfolgt die höhenmäßige Anpassung des neuen Querschnittes und Aufbaues der Königsbrücker Straße an die vorhandene Einfriedung. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Zuwegung zum Gebäude (Bau-km 1+481 bis 1+492) einschließlich der vorhandenen Entwässerungsanlage lage- und höhenmäßig angepasst. Auf dem Flurstück werden 8 Bäume gefällt.
9.98	1+416 – 1+473	Flurstück 1599/3 Haus Nr. 97	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Flurstück an die bestehende Zufahrt. Im Zuge der Baumaßnahme werden 3 Bäume auf dem Flurstück gefällt, das vorhandene Buschwerk gerodet und die bestehenden Zufahrten angepasst. Im Bereich der Baumfällungen wird die Grundstückseinfriedung neu gesetzt.
9.99	1+473 – 1+499	Flurstück 1599/e Haus Nr. 99	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung des westlichen Gehweges der Königsbrücker Straße an die vorhandene Einfriedung einschließlich der Zufahrt zum Grundstück.
9.100	1+499 – 1+503,50	Flurstück 1599/1	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Königsbrücker Straße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Zufahrt zum Flurstück.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.101	1+503,50 – 1+520	Flurstück 1599/d Haus Nr. 103	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung des westlichen Gehweges der Königsbrücker Straße an die vorhandene Einfriedung einschließlich der Zufahrt / Zuwegung zum Grundstück.
9.102	1+520 – 1+538,50	Flurstück 1599/c Haus Nr. 105	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung des westlichen Gehweges der Königsbrücker Straße an die vorhandene Einfriedung einschließlich der Zufahrt zum Grundstück.
9.103	1+538,50 – 1+568 (Stauffenberg- allee)	Flurstück 1749/b	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung des westlichen Gehweges der Königsbrücker Straße an die vorhandene Einfriedung einschließlich der Zufahrt zum Grundstück.
9.104	4+200 – 4+214 Bischofsweg	Flurstück 712/a Haus Nr. 20	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straußenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.105	4+206,50 – 4+230 Bischofsweg	Flurstück 1622/v Haus Nr. 46 Förstereistraße Nord-Ost	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges und der Förstereistraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt Bischofsweg und der Zuwegungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.106	4+214 – 4+228 Bischofsweg	Flurstück 712/b Haus Nr. 44 Förstereistraße Süd-Ost	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges und der Förstereistraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.107	4+241 – 4+258,50 Bischofsweg	Flurstück 1622/5 Haus Nr. 17 und Förstereistraße Nord-West	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges und der Förstereistraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen.
9.108	4+242 – 4+258,50 Bischofsweg	Flurstück 711/d Haus Nr. 18 und Förstereistraße Süd-West	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges und der Förstereistraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen.
9.109	4+258,50 – 4+272 Bischofsweg	Flurstück 1622/r Haus Nr. 15	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger, Sitzgelegenheiten...) sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.110	4+258,50 – 4+277 Bischofsweg	Flurstück 711/c Haus Nr. 16	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.111	4+272 – 4+300 Bischofsweg	Flurstück 1622/c Haus Nr. 13a und 13b	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen lage- und höhenmäßige Anpassungen an das Grundstück einschließlich der Zufahrt und Zuwegung. Im Zuge der Baumaßnahmen wird die vorhandene Grundstückseinfriedung einschließlich der Toranlagen hinter die neue Gehwegrücklage versetzt.
9.112	4+277 – 4+288,50 Bischofsweg	Flurstück 711/l Haus Nr. 14	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger) und Auslagen sind abzubauen.
9.113	4+288,50 – 4+299 Bischofsweg	Flurstück 711/k Haus Nr. 12	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger) und Auslagen sind abzubauen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2 Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.114	4+299 – 4+313 Bischofsweg	Flurstück 711/i Haus Nr. 10	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger) sind abzubauen.
9.115	4+313 – 4+327,50 Bischofsweg	Flurstück 711/h Haus Nr. 8	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger) und Auslagen sind abzubauen.
9.116	4+408 – 4+427,50 Bischofsweg	Flurstück 1609/a Haus Nr. 7	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen. Der Am Gebäude angebrachte Briefkasten und der Zigarettenautomat sind bauzeitlich zu sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.117	4+418,50 – 4+440 Bischofsweg	Flurstück 1589/4 1589/7 Haus Nr. 6	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Bischofsweg erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung des Gehweges / Wartebereiches an das Grundstück entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Grundstückseinfriedung auf einer Länge von ca. 10 15 m einschließlich Toranlage hinter die neue Gehwegrücklage versetzt. Zusätzlich sind Ersatzpflanzungen für die zu rodende Hecke vorgesehen.
9.118	4+427,50 – 4+447,50 Bischofsweg	Flurstück 1609/c Haus Nr. 5	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.119	4+440 – 4+461 Bischofsweg	Flurstück 1589/x Haus Nr. 4	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Einfriedung einschließlich der Zufahrt. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen. Der an der Grundstückseinfriedung befestigte Zigarettenautomat wird zurückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.120	4+447,50 – 4+476,50 Bischofsweg	Flurstück 1610/a Haus Nr. 3	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zufahrt und der Zuwegungen. Vorhandene stationäre und temporäre private Straßenausstattungen (Werbeträger,...) sind abzubauen.
9.121	4+461 – 4+465,50 Bischofsweg	Flurstück 2439/2 Haus Nr. 4 und Schönbrunnstraße Ost	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges und der Schönbrunnstraße erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Einfriedung.
9.122	4+476,50 – 4+505 Bischofsweg	Flurstück 1611/1 Haus Nr. 1	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an das Gebäude einschließlich der Zuwegungen.
9.123	4+480 – 4+514 Bischofsweg	Flurstück 1589/q Haus Nr. 2 und Schönbrunnstraße West	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg des Bischofsweges, der Schönbrunnstraße und des Dammweges erfolgen höhenmäßige Anpassungen an die vorhandene Einfriedung einschließlich der Zufahrt Bischofsweg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.124	4+418,50 – 4+440 Bischofsweg	Flurstück 1589/4 1589/8 Haus Nr.55 Königsbrücker Straße	a) und b) Eigentümer (E/U)	Entlang der geplanten Grundstücksgrenze zum Bischofsweg erfolgt die lage- und höhenmäßige Anpassung des Gehweges / Wartebereiches an das Grundstück entsprechend der Darstellung in Unterlage 5. Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Grundstückseinfriedung auf einer Länge von ca. 4 m einschließlich Toranlage hinter die neue Gehwegrücklage versetzt. Zusätzlich sind Ersatzpflanzungen für die zu rodende Hecke vorgesehen.
10.01	0+652 bis 0+679	Gleichrichterunterwerk (GUW)	a) - b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E) Dresdner Verkehrsbetriebe AG, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (U)	Neubau eines Gleichrichterunterwerkes als unterirdisches Gebäude im Seitenbereich der Königsbrücker Straße (Mischverkehrsfläche) an der Einmündung Eschenstraße. Der Zugang in das Bauwerk erfolgt über einen aufgesetzten Schacht. In dieses Schachtbauteil wird der Zugang über eine Einstiegs Luke „Dunkelklappe“ mit integrierter Tür realisiert. Zusätzlich erfolgt die Herstellung von zwei Öffnungen in der Gebäudedecke für die erforderliche Abluftführung (inkl. Lüftungsschacht) und als Montageöffnung für elektrische Anlagen (Trafo). Das Einstiegsbauwerk wird gestalterisch mit einer Sitzbank kombiniert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Gesamtes Baufeld	Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung (Tiefbau)	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der vorhandenen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - Erdkabel teilw. im Schutzrohr einschl. Mastanbindungen - Schaltschränke - Mastfundamente - Rückbau vorh. Anlagen
12	Gesamtes Baufeld	Lichtsignalanlagen (Tiefbau)	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der vorhandenen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - Schutzrohrstrecken - Kabelschächte - Mastfundamente - Steuerschränke - Rückbau vorh. Anlagen
13	Gesamtes Baufeld	Straßenentwässerung STA	a) und b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der vorhandenen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen - Kastenrinnen einschl. Anschlussleitungen - Revisionsschächte - Rückbau vorh. Anlagen
14	Gesamtes Baufeld	Entwässerung DVB	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der vorhandenen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - Schienenentwässerung einschl. Anschlussleitungen - Weichenentwässerung einschl. Anschlussleitungen - Abläufe im Haltestellenbereich einschl. Anschlussleitungen - Revisionsschächte - Rückbau vorh. Anlage

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	Gesamtes Baufeld	Anlagen der DVB	a) und b) Dresdner Verkehrsbetriebe AG (E/U)	Erneuerung und Neubau der Anlagen der DVB <ul style="list-style-type: none"> - DVB-Fm-Schutzrohrtrassen einschl. Kabelschächte - DVB-Bahnstromkabel - Schaltschränke (OKV, OFKV) - DVB-Haltestellenausrüstung (Haltestellenbeleuchtung, Fahrkartenselbstschalter) einschl. Schutzrohre - Gleisanschlusskästen und Dauerbezugselektroden einschl. Schutzrohre - DVB-Weichenausrüstung einschl. Schutzrohre, Schächte und Kabelverteiler - Rückbau vorh. Anlagen
16	Gesamtes Baufeld	Anlagen Eit-NS/MS SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der Anlagen der SachsenEnergie Eit-NS/MS im gesamten Baufeld. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan) Rückbau vorh. Anlagen
17	Gesamtes Baufeld	Fernmeldeanlagen SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der SachsenEnergie Fernmeldeanlagen im gesamten Baufeld. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan) Rückbau vorh. Anlagen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	Gesamtes Baufeld	Gasversorgung SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Erhalt und Erneuerung der Anlagen der SachsenEnergie Gas im gesamten Baufeld. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan) Rückbau vorh. Anlagen
19	Gesamtes Baufeld	Trinkwasserversorgung SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	Erhalt, Erneuerung und Neubau der Anlagen der SachsenEnergie Trinkwasser. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan) Rückbau vorh. Anlagen
20	Gesamtes Baufeld	Fernwärmeversorgung SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie (E/U)	Erhalt und Neubau der Anlagen der SachsenEnergie Fernwärme. Ersatzneubau FW-Bauwerk Löbnitzstraße (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan)
21	Gesamtes Baufeld	Anlagen der Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Erhalt und Ersatzneubau der Anlagen der Telekom. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan) Rückbau vorh. Anlagen
22	Gesamtes Baufeld	Anlagen Vodafone	a) und b) Vodafone Deutschland GmbH (E/U)	Erhalt, abschnittsweise Anpassung sowie Erweiterung der Anlagen Vodafone Deutschland. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan) Rückbau vorh. Anlagen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee				Unterlage: 11.2
				Datum: 05/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	Gesamtes Baufeld	Anlagen der SEDD	a) und b) Stadtentwässerung Dresden GmbH (E/U)	Erhalt, Sanierung sowie abschnittsweise Ersatzneubau bzw. Rückbau bestehender MW-Kanäle und RW-Kanäle der SEDD. (Siehe Unt. 16.1 Koordinierter Leitungsplan)
24	Gesamtes Baufeld	Brandmeldekabel	a) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	Rückbau vorh. Anlagen bei Freilegung.